

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Zweihundsiebzigste öffentliche Sitzung

Nr. 72

Freitag, den 14. Mai 1948

II. Band

Geschäftliches Seite 1469

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) **Stoß und Genossen betreffend Gesetz über die Durchführung von Elternabstimmungen zur Wahl der Schulart in den Gemeinden (Beilage 1044).**

Redner:

Staatsminister Dr. Hundhammer 1469

(Gegenstand wird an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen zurückverwiesen.)

- b) **Guerl betreffend Steuerfreiheit für karitative Einrichtungen der Kirchen und Wohlfahrtsunternehmungen (Beilage 1216).**

Redner:

Meigner (CSU) [Berichterstatter] 1470

Meigner (CSU) 1470-1471

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

1. **Stoß und Genossen betreffend Prüfung der Treuhänder nach dem Treuhändergesetz.**
2. **Libert und Genossen betreffend Überprüfung der Verhältnisse des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung (Beilage 1386).**

Redner:

Emmert (CSU) [Berichterstatter] 1471-1476

Bodesheim (FDP) 1476-1477

Stoß (SPD) 1477-1480

Staatsminister Dr. Hundhammer 1480

Drehsel (SPD) 1481

Kaifer (CSU) 1482

Emmert (CSU) 1482-1483

Vizepräsident des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung Dr. Bergmann 1484-1485

Hirschenauer (CSU) 1485-1486

Piehler (SPD) 1486

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung 1487

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die 72. Öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseder, Behrisch, Donsberger, Fichtner, Höllerer, Dr. Rindt, Sauer, Stegerwald, Dr. Vogtherr. Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Allwein, Brandner, Braun, Faltermeyer, Dr. Franke, Hagen Lorenz, Hagn Hans, Dr. Horlacher, Dr. Huber, Dr. Kroll, Lau, Laumer, Meyer Ludwig, Nagengast, Neumann, Pöschel, Piehl, Pittroff, Pöschl, Scheffbeck, Schneider, Seifried, Strasser, Stücklen und Zähler.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe zunächst auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen betreffend Gesetz über die Durchführung von Elternabstimmungen zur Wahl der Schulart in den Gemeinden (Beilage 1044).

Hierzu möchte der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer eine Erklärung abgeben.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Der Antrag, der eine Elternabstimmung über die Frage zum Ziel hat, ob an einem Ort Konfessionsschule oder Gemeinschaftsschule sein soll, widerspricht der Verfassung. Nach der Verfassung ist die Regelschule die Konfessionsschule. Eine Gemeinschaftsschule ist dann zu errichten, wenn Erziehungsberechtigte die Errichtung einer solchen Schule verlangen. Aber das ist dann nicht eine Einrichtung an Stelle der Konfessionsschule, sondern das kann nach dem Wortlaut der Verfassung und nach dem Sinn der einschlägigen Bestimmungen nur eine Schule neben der Konfessionsschule sein.

Ich möchte dem Hause vorschlagen, da noch ein anderer, denselben Gegenstand berührender Antrag vorliegt, die Materie zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen zurückzuverweisen.

I. Vizepräsident: Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(I. Vizepräsident)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Guerl betreffend Steuerfreiheit für karitative Einrichtungen der Kirchen und Wohlfahrtsunternehmungen (Beilage 1216).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Meigner; ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag am 1. März der Antrag des Abgeordneten Guerl auf Beilage 724 der Landtagsdrucksachen zur Beratung vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die karitativen Einrichtungen der Kirchen und Wohlfahrtsunternehmungen genießen wieder Steuerfreiheit.

Der Berichterstatter schilderte unter Wiedergabe der einschlägigen Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes die Rechtslage vor 1933. Die damaligen steuerlichen Vergünstigungen wurden im Dritten Reich weitgehend aufgehoben, besonders durch die sogenannte Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16. Dezember 1941. Die schlimmsten Bestimmungen dieser Verordnung sind zwar seit 1945 weitgehend gemildert und zum Teil wieder aufgehoben worden, es bestehen aber immer noch erhebliche Härten. Die ganze Gemeinnützigkeitsverordnung von 1941 mußte deshalb grundsätzlich überprüft und den neuen Verhältnissen angepaßt werden.

Der Mitberichterstatter ersuchte zunächst die Staatsregierung um Äußerung, besonders auch hinsichtlich der Umsatzbesteuerung.

Staatssekretär Dr. Müller führte aus, daß nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 die Bestimmungen, wie sie vor 1933 bestanden, in weitem Umfang wiederhergestellt wurden, und zwar durch Gesetz der Militärregierung. Das Finanzministerium habe diese Bestimmungen durch Verfügung vom 8. April 1947 den nachgeordneten Dienststellen bekanntgegeben. Es werde allen einschlägigen Organisationen weitgehend entgegengekommen und einlaufende Anträge würden jeweils von Fall zu Fall in durchaus wohlwollendem Sinn der Entscheidung zugeführt. Dies gelte in gleicher Weise auch für die Arbeiterwohlfahrt.

Der Abgeordnete Donsberger hat das Finanzministerium, die erwähnte Verordnung dem Verfassungsausschuß zur Kenntnisnahme zuzuleiten, was jedoch nach längerer Aussprache als unzulässig zurückgewiesen wurde.

Der Mitberichterstatter beantragte Annahme des Antrags in der ursprünglichen Fassung. Der Berichterstatter hielt die von ihm vorgeschlagene neue Fassung für präziser und klarer. Der Antrag kam schließlich in folgender Fassung zur Annahme:

Die Bestimmungen über die Steuerbefreiungen bzw. Steuervergünstigungen der Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach ihrer Satzung oder Stiftung oder sonstigen Verfassungen und nach ihrer tatsächlichen Ge-

schäftsführung ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienen, sind tunlichst wiederherzustellen. Die seit 1933 erlassenen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufzuheben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Meigner.

Meigner (CSU): Ich möchte zu dem Antrag noch einiges sagen. Das Begehren der karitativen Einrichtungen der Kirchen und Wohlfahrtsunternehmungen auf Steuerfreiheit ist berechtigt. Ja, es ist selbstverständlich; denn die karitativen Einrichtungen der Kirchen und Wohlfahrtsunternehmungen dienen dem Staat, nützen dem Staat und übernehmen Aufgaben des Staates. Ich darf Ihnen zum Beweis dessen die mir zugänglich gemachten Leistungen des Bayerischen Landesverbandes der Caritas hier kurz vortragen. Die bayerische Caritas verfügte in der geschlossenen Fürsorge im Jahre 1947 über 706 Anstalten mit 64 374 Betten und 10 485 Pflegekräften, in der halboffenen Fürsorge — das sind Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte usw. — über 2067 Einrichtungen mit 3 287 Pflegekräften, in der offenen Fürsorge — das sind Ambulantenkrankenfürsorge und Flüchtlingslager — über 3270 Einrichtungen mit 10 124 Pflegekräften.

Der Bayerische Caritasverband hat an Barunterstützungen aufgebracht im Jahre 1945 6,8 Millionen, 1946 12 Millionen, 1947 7,9 Millionen Mark; an Lebensmitteln aus eigener Sammlung 9 123 000 Kilogramm im Jahre 1945, 10 565 000 Kilogramm im Jahre 1946 und 3 022 000 Kilogramm im Jahre 1947. Hier wirkt sich der ungeheure Mangel sichtbar aus, der jetzt auch auf dem Lande infolge der Dürre des vergangenen Jahres eingetreten ist. An amerikanischen Liebesgaben wurden verteilt 1946 929 000 Kilogramm und 1947 196 000 Kilogramm, wobei die Statistik für 1947 noch nicht völlig abgeschlossen ist. Aus Spenden des Vatikans: 1946 93 000 Kilogramm und 1947 639 000 Kilogramm, an Liebesgaben aus dem übrigen Ausland 46 000 Kilogramm im Jahre 1946 und 87 000 Kilogramm im Jahre 1947. An Bekleidungs- und Wäschestoffen aus eigenen Sammlungen 1945 826 000 Stück, 1946 481 000 Stück und 1947 231 000 Stück, aus dem Ausland 1945 22 000, 1946 986 000, 1947 93 000 Stück. An Schuhen aus eigenen Sammlungen 1945 38 000 Paar, 1946 24 000 Paar und 1947 15 000 Paar; aus dem Ausland 1946 13 000 Paar und 1947 7600 Paar.

An Speisungen hat die Caritas ausgegeben: An Kinderspeisungen 1945 1 286 000, 1946 3 882 000, 1947 3 463 000 Portionen, an Studenten- und Lehrlingspeisungen 1945 333 000, 1946 609 000, 1947 229 000 Portionen, an Volksspeisungen 1945 2 224 000, 1946 3 443 000 und 1947 3 467 000 Portionen, an Pfortenspeisungen in Anstalten und Klöstern 2 304 000 im Jahre 1945, 1 744 000 im Jahre 1946 und 1 419 000 im Jahre 1947.

Der Caritasverband hat in seiner Bahnhofsmission betreut: 1945 294 000, 1946 824 000 — das Jahr der großen Flüchtlingsbewegung — und 1947 524 000 Personen. Er hat Übernachtungen gewährt 1945 759 000, 1946 577 000 und 1947 103 000. In der Flüchtlingsfürsorge hat er unterhalten im Jahre 1945 10 Lager

(Meigner [CSU])

mit 5000, 1946 28 Lager mit 4200 und 1947 19 Lager mit 4300 Insassen. Dazu hat er Regierungslager betreut 1945 353 mit 40 000, 1946 553 mit 88 000 und 1947 240 mit 50 000 Insassen. Im Suchdienst hat er festgestellt und zusammengeführt 135 000 Personen.

Hohes Haus! Das sind trockene nüchterne Zahlen, aber hinter ihnen verbirgt sich eine ungeheure karitative Arbeit, stehen Leistungen, die für den Staat, im Interesse des Staates gemacht worden sind. Ich bin überzeugt, daß die Innere Mission, die Arbeiterwohlfahrt und das Bayerische Rote Kreuz eine ähnliche Statistik werden vorlegen können. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diese karitativen Anstalten und Einrichtungen nicht auch noch vom Staat besteuert werden.

(Lebhafter Beifall.)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Bestimmungen über die Steuerbefreiungen bzw. Steuervergünstigungen der Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach ihrer Satzung oder Stiftung oder sonstigen Verfassungen und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienen, sind tunlichst wiederherzustellen. Die seit 1933 erlassenen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufzuheben.

Wer diesem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Stod und Genossen betreffend Prüfung der Treuhänder nach dem Treuhändergesetz,
- b) Albert und Genossen betreffend Überprüfung der Verhältnisse des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung (Beilage 1386).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert; ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Angesichts der relativ schwierigen und umfangreichen Materie hat der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1947 beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen, der sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen sollte. Ich meinerseits will versuchen, Ihnen das umfangreiche Material in Kürze so vorzutragen, daß Ihnen das Wesentlichste mitgeteilt wird.

Es sind im großen und ganzen zwei Fragen zu prüfen: erstens die Tätigkeit der Treuhänder und zweitens die behaupteten organisatorischen Mängel beim Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung und seinen Organen.

Der Unterausschuß hat sich die Mühe gemacht, über diese Fragestellung hinaus die Probleme umfassend auch nach der wirtschaftlichen Seite hin zu behandeln. Der Berichterstatter gab einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte, den Aufgabenbereich und die Organisation des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Die gesetzliche Grundlage ist nach wie vor das bayerische Gesetz vom 19. Juli 1947 über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen, die unter Vermögenskontrolle stehen. Die Kenntnis dieses Gesetzes ist jedoch anscheinend noch nicht bis zu allen unteren Organen durchgedrungen. Im Geschäftsbereich des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung waren am 31. März — ich darf Ihnen gleich die neuesten Zahlen vortragen — 1325 Angestellte tätig, darunter 597 Flüchtlinge, 52 Verfolgte und 184 Versehrte. Es wurden am 30. April 33 011 Vermögensseinheiten im Gesamtwert von 4 921 011 986 Mark verwaltet.

(Lebhafte Hört, Hört-Rufe.)

Darunter befanden sich 11 574 Einheiten im Wert von 1 197 000 000 Mark Vermögen politisch belasteter Personen. Auf Grund der statistischen Übersicht über den Treuhändereinsatz entfällt auf etwa fünf Objekte ein Treuhänder. Wenn eine verhältnismäßig große Zahl von Nichtbayern tätig ist,

(Zuruf: das liegt im Zug der Zeit!)

so hat das, wie im Beispiel der Stadt Wiesloch, seinen Grund darin, daß sich leider nicht genügend viele Einheimische für den Posten des Treuhänders zur Verfügung gestellt haben. Über die Einsetzung der Treuhänder wurde mitgeteilt, daß diese durch die jeweils zuständige Außenstelle bzw. bei größeren Vermögensobjekten durch die Zweigstelle des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung in fachlicher, politischer und charakterlicher Hinsicht überprüft werden. Die Richtlinien vom 1. Dezember 1947 wurden eingehend besprochen und dabei festgestellt, daß die Hinzuziehung der Wirtschaftskreise bei der Treuhänderauswahl einen aner kennenswerten Fortschritt bedeute. Demnach sind alle Treuhänder zu prüfen mit Ausnahme derjenigen, die unter Befolgung der Anordnungen bezüglich der fachlichen Eignung bestellt wurden.

- a) als Treuhänder für Vermögen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft,
- b) als Treuhänder für Handwerks-, Handels- und Industriebetriebe,
- c) als Treuhänder für holzwirtschaftliche Bearbeitungs- und Verteilerbetriebe, da hier die Holzwirtschaftsstelle München mitwirkt, und
- d) als Treuhänder für Apotheken unter Mitwirkung der Bayerischen Landesapothekerkammer.

Zur Überprüfung der moralischen, politischen und sonstigen Eignung liegt ebenfalls eine Reihe von Anordnungen vor, die nach den bisherigen Erfahrungen einer Erweiterung, Ergänzung und Verschärfung nicht bedürfen. Die Überprüfung für alle Treuhänder sollte bis Ende Februar 1948 abgeschlossen sein. Sie habe sich aber dadurch etwas verzögert, daß sich die fachliche Beurteilung durch die Berufsstände leider etwas hingeschleppt habe. Bis jetzt lägen erst Urteile über rund 70 Prozent der Treuhänder vor.

(Emmert [CSU])

Jeder Treuhänder habe bei der Übernahme des Vermögens einen Eröffnungsbericht vorzulegen, weiter vierteljährlich einen Kassenbericht, jährlich einen Jahresabschlußbericht und bei Beendigung der Treuhänderschaft einen Schluß- und Rechenschaftsbericht. Das sei leider nicht in allen Fällen so gehandhabt worden. Übereinstimmende Richtschnur für die Tätigkeit aller Treuhänder sei, daß sie nur bestellt werden dürfen, wenn sie die Gewähr dafür bieten, die ihnen anvertrauten Interessen uneigennützig wahrzunehmen und die im Einzelfalle erforderliche Eignung nachzuweisen. Die Hauptursache aller Klagen sei wohl darin zu suchen, daß bei der Einsetzung von Treuhändern vor der Gründung des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung in erster Linie solche Personen bevorzugt wurden, die sich als Antifaschisten bezeichneten. Dort sei damals die fachliche Eignung sehr stark in den Hintergrund getreten. Das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung habe dann die unangenehme und undankbare Aufgabe gehabt, ungeeignete Personen mit gesetzlichen Mitteln wieder abzurufen. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hätten leider nicht immer ausgereicht, um dem klaren Willen des Gesetzgebers, nämlich „das übernommene Vermögen zu wahren“ und nach Möglichkeit zu mehren, bis in die letzte Instanz Geltung zu verschaffen. Wenn ein Treuhänder abgerufen werden müsse, setze eine oft unglaubliche Verzögerungstatist durch Denunziationen und ähnliche Maßnahmen ein, um seine Tätigkeit noch weiter zu verlängern. Die Spruchhammerverfahren und die korrekte Treuhänderbestellung seien oft planmäßig sabotiert worden. Vielfach seien unrechtmäßigerweise Besitzrechte angestrebt worden.

(Hört, hört!)

Einzelne sehr bedenkliche Vorkommnisse seien geeignet, das Ansehen der Treuhänder nach außen hin schwer zu schädigen, wenn auch der Ausschuß zu der Überzeugung gekommen sei, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Treuhänder ihrer keineswegs dankbaren Aufgabe zweifellos voll auf gerecht geworden sei.

(Zuruf: Fragezeichen!)

Bei der Frage, ob und inwieweit die bisherigen Richtlinien für die fachliche Eignung ausreichen, sei zunächst darauf Rücksicht zu nehmen, welche Vollmachten und welche Verantwortung für die Durchführung der Vermögenskontrolle überhaupt den deutschen Stellen übertragen worden seien. Die deutschen Behörden unterstützten auch weiterhin der Überwachung durch die Property Control und hätten an diese Bericht zu erstatten, um die Ziele der Militärregierung sicherzustellen. Eine Übertragung von Vollmachten auf die deutschen Behörden, Grundsätze wesentlicher Art für die Vermögensverwaltung zu bestimmen, habe bislang nicht stattgefunden. Alle Absichten der Militärregierung, Richtlinien und Anweisungen über Angelegenheiten der Property Control, die von OMGUS oder der Landesinstanz ausgehen, würden durch den Direktor der Militärregierung des Landes an den Ministerpräsidenten oder durch den Leiter der Property Control an den Leiter des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung bzw. den ordentlichen Bevollmächtigten und Beauftragten weitergegeben. Alle bestehenden grundlegenden Gesetze, An-

weisungen und Absichten gelten unverändert. Die Übertragung des Vermögenskontrollprogramms sei rein verwaltungsmäßiger, nicht grundsätzlicher Natur. Sie bewirke lediglich einen Wechsel von Personen und Dienststellen. Die deutschen Behörden seien kaum mehr als Vollzugsorgane der Befehlsmacht. In dieser Eigenschaft könnten sie sich bei der Übernahme der Verantwortung für fremde Rechnung bewähren.

Am Hand der Besprechung eines Klein-, Mittel- und Großbetriebs ging dann der Ausschuß daran, die sich in der Praxis zeigenden Mängel eingehend zu prüfen. Abgeordneter Bodesheim berichtete über einen Handwerksbetrieb, für dessen Buchführung der Treuhänder völlig ungenügende Voraussetzungen mitbrachte. Obwohl auch der Außenstelle des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung bekannt war, daß die Warenbestände laut Inventur mit der Jahresbilanz nicht übereinstimmen, sei damals lange Zeit nichts veranlaßt worden, um diesen Widerspruch zu beseitigen, geschweige denn spätestens innerhalb von 6 Monaten eine Revision durchzuführen.

Als mittlerer Betrieb wurde eine Fleischwarenfabrik behandelt mit etwa 250 Mann Belegschaft. Über diesen Fall konnte man das alte Wort schreiben: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch war stark!“

(Heiterkeit.)

Dort sei der Treuhänder ein völliger Laie gewesen. Er habe oft eigensinnig in die Bewirtschaftung eingegriffen und seine Maßnahmen hätten, was nicht bestritten werden konnte, für den Betrieb ungeheure Schäden zur Folge gehabt.

(Zuruf: Wer haftet?)

— Ich komme noch darauf. Das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung habe sehr bald die Ablösung des Treuhänders angeordnet, die jedoch von der Property Control aufgehoben wurde.

(Lebhafte Hört-, Hört-Rufe.)

Die von der Property Control eingefetzte neue Revision habe in verschiedenen Fällen offensichtlich auf einseitigen Angaben des Treuhänders gefußt. Der Treuhänder habe versucht, die betrieblichen Erfolge seiner eigenen Tätigkeit zuzuschreiben, und wo sich Mängel gezeigt hätten, diese einfach der Belegschaft aufzubürden.

(Hört! Hört! — Zuruf: Sehr bequem!)

Das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung habe — das müsse zu seiner Ehre gesagt werden — ein zweites Mal die Abberufung des Treuhänders verlangt, die unerklärlicherweise von der Property Control wiederum verweigert worden sei.

(Hört! Hört! — Stod: Die Erklärung kann man sich schon geben!)

Völlig unverständlich war dem Ausschuß, daß in diesem Falle erst ein Streik der Belegschaft die berufenen örtlichen Stellen auf den Ernst der Lage und die nicht mehr länger vertretbaren volkswirtschaftlichen Schäden hinweisen mußte. Soweit hätte es auf keinen Fall kommen dürfen, wenn man mit der Demokratie nicht Schindluder treiben wollte.

(Sehr richtig!)

Es entsteht nun die Frage, wer für die Schäden aufzukommen hat, die ein Betrieb durch die mangelhaften Fähigkeiten seines Treuhänders erleidet. Der Vertreter

(Emmert [CSU])

des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung antwortete darauf, daß weder die deutschen noch die amerikanischen Stellen dafür aufkämen, falls die Aufsichtsbehörde bei der Auswahl und Beaufsichtigung des Treuhänders mit der erforderlichen Sorgfalt gehandelt habe.

(Stoß: Das ist aber doch nicht der Fall! —
Zuruf: Wer bestimmt das?)

Als Großbetrieb wurde nachher ein Zechenwert unter die Lupe genommen. Dort ergab sich im Gegensatz zu dem Klein- und Mittelbetrieb in voller Deutlichkeit, wie schwer es schließlich ist, von einem Treuhänder das verlangte Mindestmaß an Unternehmerinitiative, fachlichem Können und Entschlußfreudigkeit mit dem Buchstaben des Gesetzes in Einklang bringen zu lassen. Die Schwierigkeit liegt darin, genau herauszufinden, wo die Wahrung des Vermögens bzw. die Erfolgssteigerung anfängt oder aufhört. Die Einsetzung eines Treuhänders ist genau so wie die Berufung jedes leitenden Verantwortlichen eben ein gewisses Risiko. Eine Stelle, die hinsichtlich der fachlichen Eignung nicht mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren ist, muß unweigerlich die Haftung übernehmen.

Damit war die grundsätzliche Aussprache in den Hauptpunkten beendet. Zusammenfassend ergaben die Beratungen des Unterausschusses, daß angesichts so mancher Fehlleistungen nicht nur bei den Treuhändern, sondern mitunter auch bei den Außenstellen und Zweigstellen auf die Einsetzung eines Beirats nicht verzichtet werden kann. Eine besondere Überprüfung des Personals des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung hat aber der Ausschuß angesichts der relativ wenigen Anklagen nicht für erforderlich gehalten. In Bezug auf die Organisation und den verfassungsmäßigen Wirkungsgrad des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung nahm der Ausschuß den Standpunkt ein, daß weder die Methode einer Finanzbehörde kopiert werden noch ausschließlich die messerscharfe Logik der Juristen oder gar etwa die Kunst der Chirurgen einer Verwaltungsanatomie vorherrschen soll. Durch eine gesunde Mischung von erfahrenen Praktikern, vor allem Wirtschaftlern, müsse die Verantwortungsfreudigkeit wie auch die Entschlußkraft aller Beteiligten wesentlich gesteigert werden.

(Stoß: Die Botschaft hör ich wohl!)

— Das kommt noch. Diese Feststellungen und Forderungen des Unterausschusses wurden auch im Wirtschaftsausschuß als maß- und wirkungsvoll anerkannt, darüber hinaus wurden noch einige Zweifelsfragen auf breiterer Basis ihrer Klärung zugeführt. Kollege B o d e s h e i m hat behauptet, daß die Leiter der Zweigstellen und Außenstellen sehr oft mit den Treuhändern verflochten sind.

(Stoß: Sehr gut!)

Sie versuchten, diese mitunter zu schützen und so manchen Betrieb möglichst lange unter Vermögensverwaltung zu belassen. Wenn in einen Fall hineingeleuchtet werde, ergäben sich Widerstände; es verlaufe dann leider alles im Sand. Eine andere Frage sei, wer das Unternehmerrisiko tragen soll. Der Treuhänder habe nach dem Gesetz die Aufgabe, das Vermögen zu wahren. In vielen Fällen könne das Geschäft aber zurückgehen, obwohl der Treu-

händer ehrlich und anständig gearbeitet hat und nach dem Buchstaben des Gesetzes in keiner Weise straffällig wird. Daraus ergebe sich eine Kardinal Einsicht: Die Unternehmerinitiative kann gesetzlich auch beim Treuhänder nicht dosiert werden.

Vizepräsident Dr. B e r g m a n n legte dar, daß die Freilassung aus der Vermögenskontrolle bisher Schwierigkeiten verursacht habe. Nach den Vorschriften der Militärregierung müsse nach Rechtskraft des Spruchkammerbescheids 30 Tage lang gewartet werden, falls die Militärregierung nicht vorher error report einlegt oder zustimmt. Der error report falle nun auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Sonderministerium und der Militärregierung künftig weg, und nach der Entscheidung der Spruchkammer sei die Freilassung vorzunehmen. Damit verschwinde bereits eine Reihe von Mißständen. Bisher hätten — das bestätigt die Vermögensverwaltung ohne weiteres — so manche Treuhänder, die sich an ihre Posten klammern, die örtliche Militärregierung — was man oft nicht beweisen kann — vermutlich veranlaßt, error report einzulegen. Ferner hätten bisher vielfach die örtlichen Organe der Militärregierung, die sogenannten Property Controller, eine zu starke Einflußnahme auf die örtlichen deutschen Dienststellen ausgeübt, wobei es kein Geheimnis ist, daß diese Personen früher vielfach im Dienste der Militärregierung standen und auch heute noch Beziehungen zu dort unterhalten. Es sind zu verschiedenen Malen Vorstellungen bei dem Leiter der Property Control bei der Militärregierung für Bayern erhoben worden, um diese Mißstände abzustellen, und es wurde die Vereinbarung getroffen, daß die örtlichen Property Controller sich in Einzelfälle nicht mehr einmischen. Der Ausschuß nahm besonders gern davon Kenntnis, daß gerade die örtliche Militärregierung in München sich alle redliche Mühe gebe, um aufgezeigte Mängel so rasch als möglich zu beheben. Die Militärregierung habe nach wie vor selbstverständlich die Möglichkeit der Überprüfung. Sollte sich jedoch in dem einen oder anderen Falle ergeben, daß gegen die Richtlinien des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung verstoßen werde, so dürfen künftig die örtlichen Dienststellen des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung diese Empfehlungen erst befolgen, nachdem das Landesamt zugestimmt habe. Damit werde nun die Möglichkeit eröffnet, vorher ein Einvernehmen mit der obersten Leitung der Property Control herbeizuführen. Im übrigen nehme sowieso die Einflußnahme der Militärregierung auf die Durchführung der Vermögenskontrolle zusehends ab, weil sie sich immer mehr davon zurückziehen wolle. Das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung unterstehe übrigens seit dem 1. Januar 1948 nicht mehr wie früher direkt dem Ministerpräsidenten, sondern vielmehr dem Finanzministerium und unterliege daher auch der Aufsicht des Verwaltungsrats und zusätzlich noch der Aufsicht des Finanzministeriums.

Kollege W e i d n e r erwähnte noch, daß nach seinen Erfahrungen die Treuhänder über ihre Zeit hinaus ihre Posten behalten wollen und ihre Stellung und ihren Einfluß vielfach mißbrauchen. Nach seiner Ansicht seien deshalb gerade die Beiräte die einzig wirksame Möglichkeit, um diesen Übelstand gleich an der Wurzel zu fassen.

Kollege F i s c h e r, der sich dazu bekannte, die Beilage 831 ausgearbeitet zu haben, erinnerte daran, daß er bereits am 5. Dezember 1947, damals in

(Emmert [CSU])

der Vollziehung des Wirtschaftsausschusses, auf verschiedene Fälle hingewiesen habe, so auch auf die Süddeutschen Lebensmittelwerke in Fürth. Die Vermögensverwaltung habe aber trotzdem keinerlei Schritte unternommen, wie er meinte. Der eingesetzte Treuhänder habe dort als politisch Verfolgter seine Stelle bekommen, entbehre aber jeder fachlichen Eignung. Die Rolle der Property Control sei in dieser Angelegenheit nicht genau zu überblicken. Zum Dank dafür aber, daß er sich für das Wohl und Wehe des Betriebs einsetze, habe man ihm unterstellt, daß er persönlich nichts anderes im Auge habe, als selbst Treuhänder zu werden. Abgeordneter Fischer hielt die Schaffung von Beiräten, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat, ebenfalls für erforderlich und legte nahe, bei der Landesleitung der Property Control diese Dinge ganz offen aufzuzeigen. Aber auch die deutschen Stellen sollten mehr als bisher dafür eintreten, um die Sicht nicht verschleiern zu lassen.

Abgeordneter Hirschenauer ersuchte das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung, sofort Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, daß Stellen der Vermögensverwaltung von den durch Mißstände geschädigten Firmen durch Unterschrift Verzicht auf das verschleuderte Material verlangen. Nach § 12 des Treuhändergesetzes haftet der Treuhänder allen Beteiligten für schuldhaft entstandenen Schaden. Es müßte nach seiner Ansicht eine Bestimmung eingebaut werden, daß bei Schadensfällen der Staat aufzukommen habe.

(Stoß: Diejenigen, die sie eingesetzt haben, müssen dafür haften.)

Bei der Beratung des Treuhändergesetzes sei es ein Fehler gewesen, nicht vorzusehen, daß die Prüfung durch die zuständigen Kammern durchgeführt werden muß. Der Vorsitzende, der bei der Abfassung des Treuhändergesetzes maßgebend beteiligt war, verwies auf die Bestimmung, daß die Haftung des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung bzw. des bayerischen Staates dann gegeben sei, wenn der Treuhänder nichts besitzt und wenn außerdem bei der Auswahl des Treuhänders nicht die genügende Sorgfalt beobachtet worden war. Schon bei der Beratung des Treuhändergesetzes habe man in den Auseinandersetzungen über die Schadensfrage damit gerechnet, daß nach Beendigung der Vermögenskontrolle eine Reihe von Haftungsprozessen gegen Treuhänder und den bayerischen Staat entstehen würden.

Vizepräsident Dr. Bergmann erwiderte zunächst zum Fall der Süddeutschen Lebensmittelwerke, daß das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung seit langem in engster Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium den Fall nachprüfe und auch energisch behandle. Was nun die Haftung und die Regressansprüche anlange, so habe die Militärregierung seinerzeit ein Formular eingeführt, das von den Eigentümern unterschrieben werden mußte, wonach diese bei Freilassung ihres Vermögens bestätigen mußten, daß sie keine Ansprüche stellen würden, die sich aus irgendwelchen Verfehlungen des Treuhänders ergeben. Die Vermögensverwaltung habe dieses Formular vor $\frac{3}{4}$ Jahren abgeschafft, und jeder Eigentümer habe die Möglichkeit, in der Übernahmequittung seinen Vorbehalt zu machen. Nach ungefähre einjährigen Verhandlungen sei es nun auch gelungen, eine Haftpflichtversicherung für nicht vorsätzliche Ver-

stöße der Treuhänder abzuschließen, deren Prämien relativ sehr gering sind.

Kollege Bodesheim wies darauf hin, daß erst noch vor drei Wochen in Augsburg eine solche Verzichtunterchrift verlangt worden sei. Abgeordneter Nüssel richtete an Vizepräsident Dr. Bergmann die Frage, warum die Vermögensverwaltung Verpachtungsverträge von Betrieben tätige, die den Zweck hätten, den entnazifizierten Besitzer nicht wieder hereinzulassen; daran seien nicht besonders geeignete Treuhänder vielfach beteiligt. Vizepräsident Dr. Bergmann gab die Auskunft, daß Verpachtungen grundsätzlich nur vorgenommen werden, wenn sie im Interesse des Vermögensobjekts notwendig sind. Normalerweise würden nur nichtertragbringende Unternehmungen verpachtet, niemals aber arbeitende Vermögen und Betriebe. Ergebe sich, daß der Treuhänder oder sein Nachfolger nicht in der Lage ist, den Betrieb wirtschaftlich zu führen, dann könne ausnahmsweise auch ein arbeitender Betrieb verpachtet werden, in der Regel auf 18 Monate und nur in Ausnahmefällen bei Reichs- und Parteivermögen auf 5 Jahre, falls der Pächter gezwungen ist, Aufbauarbeiten durchzuführen. Der Pachtvertrag werde vom Treuhänder als Verpächter abgeschlossen und müsse in jedem Fall von der Außenstelle und Zweigstelle befürwortet und vom Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung genehmigt werden. Er wird, wenn der eigentliche Eigentümer politisch belastet war, aber aus der Vermögenskontrolle freigelassen wird, mit Genehmigung der Militärregierung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst, gleichgültig, auf welche Zeit er abgeschlossen war. Stimmte der Eigentümer dem Pachtvertrag bereits früher zu, so erfolgt sofort die Freistellung des Pachtobjekts; wenn nicht, bleibt das Pachtobjekt unter Kontrolle und lediglich die übrigen Objekte werden freigelassen. Der Treuhänder könne Antrag auf Verpachtung stellen, was aber stets mit außerordentlicher Sorgfalt geprüft werden muß.

Kollege Wolf hielt es für dringend notwendig, so schnell wie möglich die Beiräte und Sachausschüsse in den Außenstellen einzusetzen. Er beschwerte sich darüber, daß Abgeordnete, wenn sie im Ausschuß Ausführungen gemacht hätten, schon wenige Tage später in den von ihnen kritisierten Ämtern zur Rede gestellt würden. Die Frage, ob ein Gesetz beschlossen werden oder eine Verwaltungsanordnung des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung erfolgen solle, wurde dahin beantwortet, daß das letztere Verfahren angesichts der gesetzlichen Bestimmungen vorzuziehen sei. Der Mitberichterstatter hielt darüber hinaus an der Bildung eines Landtagsausschusses fest, zumal das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung einen großen Teil des bayerischen Volkvermögens verwalte. Der Vorsitzende wies aber darauf hin, daß diesem Wunsche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Bezüglich der Vollmachten der Treuhänder bei Gesellschaften erklärte Vizepräsident Dr. Bergmann, daß nach dem Standpunkt der Militärregierung der Treuhänder die letzte und alleinige Verantwortung und Entscheidung für die Führung des Unternehmens hat. Im letzten Mitteilungsblatt sei eine Veröffentlichung über die Funktionen der Gesellschaftsorgane erfolgt, wonach dem Treuhänder die Ermächtigung erteilt wird, an Stelle der Organe zu handeln. Es seien aber Anträge eingebracht, um bei den größeren Gesellschaften die normalen

(Emmert [CSU])

Gesellschaftsorgane wieder ins Leben treten zu lassen. Der Vorsitzende machte geltend, daß die Mitgliederversammlung neue Vorstände und Aufsichtsräte wählen können, wenn die bisherigen politisch belastet waren und ihre Ämter niederlegen mußten. Der Treuhänder sei nach dem Gesetz nicht allmächtig; Aufsichtsrat und Vorstand hätten wichtige Entscheidungsbefugnisse, seien aber in jedem Falle wieder an die Zustimmung des Treuhänders gebunden.

Oberregierungsrat Schultheiß wies als Regierungsvertreter noch auf die Möglichkeit hin, daß die Treuhänder angewiesen werden könnten, von sich aus Anträge auf Bestellung der Gesellschaftsorgane zu stellen, fand jedoch damit Widerspruch bei einigen Ausschußmitgliedern. Vizepräsident Dr. Bergmann erörterte die Rechtslage. Nach der genannten, jetzt veröffentlichten Anordnung sei die Möglichkeit geschaffen, für die abberufenen politisch belasteten Organe neue zu bestellen, was in jedem Fall bei Kapitalgesellschaften geschehen könne. Bis zum Erlaß des Treuhändergesetzes habe sich die Militärregierung leider ablehnend verhalten.

Die Debatte beschäftigte sich dann ausgiebig damit, ob und mit welchen Vollmachten Landtagsabgeordnete dem Verwaltungsrat beigegeben werden sollen. Der Mitberichtersteller war der Auffassung, in den Verwaltungsrat beim Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung drei Landtagsmitglieder aufzunehmen, die vom Plenum oder vom Ausschuß zu bestimmen wären. Der Vorsitzende verwies jedoch auf die Verordnung 109 § 4 hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, wonach der Ministerpräsident und die Staatsminister die ständigen Vertreter für den Verwaltungsrat abordnen. Diese Verordnung stamme noch vom November 1946. Der Landtag könne sie aber, wie jedes Gesetz, das vor Inkrafttreten der Verfassung erlassen wurde, jederzeit abändern. Ein anderer Gedanke wäre der, daß das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung in die zu erlassende Verwaltungsvorschrift eine Bestimmung aufnimmt, wonach die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags jederzeit Zutritt oder beratende Stimme im Verwaltungsrat haben sollten. Der § 2 hätte dann zu lauten:

Der Verwaltungsrat beschließt die grundsätzlichen Fragen. Soweit Einstimmigkeit nicht erzielt werden kann, entscheidet der Ministerpräsident.

Nach der Meinung des Oberregierungsrats Schultheiß ist es aber ausgeschlossen, durch Verwaltungsanordnung die Verordnung als solche zu ändern. Der Verwaltungsrat sei ein Hilfsorgan der Staatsregierung, also der Exekutive. Er behandle die Sachen absolut objektiv und nehme kein Einzelinteresse, sondern lediglich das Allgemeininteresse wahr.

Der Vorsitzende zog eine entsprechende Parallele: Wenn der Landtag verlangen könne, daß seine Vertreter in den Verwaltungsrat abgeordnet werden, dann könnte er mit gleichem Recht fordern, auch ein Mitglied in den Ministerrat abzuordnen. Der Mitberichtersteller suchte diesen Einwand mit der Bemerkung zu entkräften, daß der Ministerrat als Vertreter abordnen könne, wen er wolle. Er führte zum Vergleich an, daß die beim Wirtschaftsministerium gebildeten Beiräte sehr zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen hätten, wobei die

Wirtschaftsverwaltung heute bestimmt nicht so umstritten sei wie das Treuhänderwesen. Der Landtag sei dafür verantwortlich, daß das bayerische Volksvermögen richtig verwaltet werde, zumal das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung später einmal aufgelöst wird. Der Vorsitzende legte daraufhin nochmals seine verfassungs- und staatsrechtlichen Bedenken dar und machte besonders darauf aufmerksam, daß die Beiräte beim Wirtschaftsministerium aus beteiligten Bevölkerungskreisen, nicht aber aus Landtagsmitgliedern zusammengesetzt seien und daß der Landtag nur begrenzt verantwortlich gemacht werden könne. Er berief sich ferner auf die gesetzliche Festlegung, daß wohl der Ministerpräsident und die Staatsminister abordnen, nicht aber Landtagsmitglieder berufen werden können. Der Landtag könne dieses Gesetz heute nicht abändern, sondern die Verordnung als solche müßte abgeändert werden. Das widerspreche aber dem Grundsatz der Gewaltenteilung, der in der Verfassung verankert worden ist. Der Vorsitzende war durchaus für den Ausbau der Kontrolle über die Staatsverwaltung. Es könne aber kein ständiger Kommissar zur Überwachung eingesetzt werden, sondern es sei Sache des Parlaments, sogenannte faule Angelegenheiten sofort vor den Landtag zu bringen.

Der Berichterstatter wies noch darauf hin, daß der Verwaltungsrat in allen aufklärungsbedürftigen Fällen jederzeit vor den Wirtschaftsausschuß zitiert werden könne. Über die unteren Instanzen bestehe sowieso Einmütigkeit in der Auffassung. Auch habe ein Betroffener jederzeit die Möglichkeit, sich an einen Landtagsabgeordneten zu wenden, zumal nur etwa 200 bis 300 der treuhänderisch verwalteten Objekte zur Zeit über 1 Million Umsatz hätten und damit unter die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fielen.

Nachdem der Ausschuß zu der Überzeugung gelangte, daß nunmehr alle Probleme erschöpfend beraten seien, kam er mit 12 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen zu folgendem Beschluß:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Das Finanzministerium — Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung — wird ersucht, Vorschriften zu erlassen, wonach bei den Zweigstellen und Außenstellen des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung Beiräte eingerichtet werden, und zwar in folgender Weise:

1. Zusammensetzung des Beirats:

Vorsitzender: Leiter der Außenstelle bzw. Zweigstelle.

Mitglieder: Je ein Vertreter der Industrie, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmer.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats werden wie folgt berufen:

Durch die Industrie- und Handelskammer: die Vertreter der Industrie und des Handels,
durch die Handwerkskammer: die Vertreter des Handwerks,

durch die Bezirksbauernkammer: der Vertreter der Landwirtschaft,

durch die Gewerkschaft: die Vertreter der Arbeitnehmer.

(Emmert [CSU])

Mitglieder des Beirats sollen nur politisch unbelastete Personen sein (in Gruppe V — Entlastete — eingereihte oder vom Gesetz 104 nicht betroffene Personen).

2. Funktion des Beirats:

Der Beirat wird vom Leiter der Außenstelle bzw. Zweigstelle mindestens monatlich einmal einberufen. Der Vorsitzende legt dem Beirat Beschwerden gegen Treuhänder von Vermögensobjekten vor, welche wegen der politischen Belastung der Eigentümer unter Kontrolle stehen (sogenannte C-Vermögen). Der Vorsitzende berichtet über den Inhalt der Beschwerde sowie über die Maßnahmen, die von der Außenstelle bzw. Zweigstelle getroffen werden.

Falls mindestens drei Mitglieder des Beirats den getroffenen Maßnahmen oder dem Vorschlag des Vorsitzenden nicht zustimmen, wird vom Außenstellenleiter der Fall dem Beirat der Zweigstelle mit Übersendung des von den Mitgliedern des Beirats unterfertigten Sitzungsprotokolls unterbreitet.

— Wir wollten damit also die Gewißheit haben, daß auch alles lückenlos weitergegeben wird.

Falls im Beirat der Zweigstelle nicht mindestens drei Mitglieder dem Vorschlag der Zweigstelle zustimmen, wird der Fall dem Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung zur endgültigen Entscheidung unterbreitet. Beim Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung besteht kein Beirat; wichtige Fälle sind vom Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung dem Verwaltungsrat gemäß Verordnung 109 vorzulegen.

Der Vorsitzende des Beirats gewährt seinen Mitgliedern auf Wunsch Einsicht in die Akten. Die Mitglieder des Beirats sind zu Stillschweigen über den Verlauf der Sitzungen und das ihnen zur Einsicht vorgelegte Aktenmaterial verpflichtet.

II. Das Justizministerium wird ersucht, dafür zu sorgen, daß für die unter Vermögenskontrolle stehenden juristischen Personen die gesetzlichen Organe sofort bestellt werden. Die Staatsregierung wird ersucht, bis spätestens 1. September 1948 dem Landtag hierüber Bericht zu erstatten.

Ich darf nun im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten gleich eine Richtigstellung vornehmen. Es muß in Ziffer II an Stelle von „Das Justizministerium“ heißen „Das Finanzministerium (Bayerisches Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung)“, weil nur das Finanzministerium in diesem Falle federführend ist.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter und eröffne die Aussprache.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Bodesheim.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Ich will nicht ausführlich auf die üblen Mißstände, die im Treuhänderwesen vorhanden sind, und auf die Mängel eingehen, die bei den Treuhändern liegen. Das ist Ihnen allen bekannt, die Zeit können wir uns sparen.

Ich vermiße aber bei der ganzen Behandlung der Angelegenheit, daß der Antrag Stoß und Genossen betreffend Prüfung der Treuhänder nach dem Treuhändergesetz durch den Antrag des Ausschusses eigentlich nicht erfaßt wird. Ich habe noch nicht gesehen, daß ein Treuhänder abberufen worden wäre, selbst dann, wenn man dem Landesamt für Vermögensverwaltung die Unterlagen gegeben hat, um scharf einzugreifen. Wie ist es denn eigentlich, wenn man mit einer Beschwerde zum Landesamt für Vermögensverwaltung geht? Die Beschwerde wird dann an die Zweigstelle oder an die Außenstelle zurückverwiesen und man stößt an einen Gummivorhang.

(Zuruf: Eiserner Vorhang!)

Das ist eine Vertretung, eine Verfilzung zwischen den Treuhändern und den — sagen wir — unteren Angestellten der Vermögensverwaltungsämter,

(Stoß: und der Property Control!)

daß man nicht durchdringen kann. Da gehört aufgeräumt.

Ich bedauere, daß nach dem Antrag des Ausschusses nicht auch Beiräte beim Landesamt hier in München eingesetzt werden; denn auch da wäre dies notwendig gewesen. Was da manchmal passiert, mit wie wenig Interesse da Beschwerden nachgegangen wird, das kann den Geschäftsmann nur ärgern. Er kann verzweifeln, wenn er sieht, wie wertvolles Volksvermögen vergeudet wird. Ich möchte nur einen Fall anführen: Der Direktor der Zweigstelle Augsburg wohnt in München-Grafring, und der Direktor von München wohnt in Augsburg. Beide haben schwere Wagen und einen Chauffeur, so daß diese Entfernungen leicht zu überbrücken sind.

Der Kollege Emmert ging darauf ein, daß die Verluste jetzt durch Versicherungen gedeckt würden. Das hat uns Herr Bergmann erklärt, und zwar sollte dies ab 1. März geschehen. Nun hatte ich zufällig gestern Gelegenheit, mit einem bedeutenden Treuhänder zu sprechen. Dieser erzählte mir, er habe jetzt die Mitteilung erhalten, daß er eine Versicherung abschließen kann, nicht, daß er sie abschließen soll. Darin sehe ich eine große Lücke. Wenn wir schon das Volksvermögen durch Versicherung decken wollen, dann sollte ein Zwang dafür vorliegen.

Ich habe auch nicht das Empfinden, als ob die Vermögensstellen irgendein Interesse daran hätten, zu versuchen, daß die Besitzer wieder in ihre Betriebe hineinkommen können, wenn die gesetzlichen Unterlagen gegeben sind. Ich möchte ein Beispiel anführen. Ich habe das auch vorgestern schriftlich eingereicht und um eine Auskunft gebeten. Nach dem Entnazifizierungsgesetz kann ein Minderbelasteter, der Besitzer eines Kleinbetriebs ist, wieder in seinem Betrieb beschäftigt werden, wenn der Betrieb nach dem Gesetz als Kleinbetrieb gilt, das heißt wenn er weniger als 10 Arbeiter hat. Nun macht das Landesamt für Vermögensverwaltung ganz selbständig eine Zusatzbedingung. Es sagt, das geht nur, wenn der Betrieb nicht mehr als 75 000 Mark Einheitswert hat und wenn das Einkommen nicht mehr als 12 000 Mark pro Jahr beträgt.

(Bodesheim [FDP])

Nun möchte ich den Herrn Dr. Bergmann bitten, darüber Aufschluß zu geben, auf welche Rechtsgrundlage er diese Bedingung stützt. Er hat dadurch die Schädigung der Wirtschaft noch weiter ausgedehnt, anstatt sie zu kürzen. Es gilt auch nicht die Ausrede, die immer wieder vom Landesamt für Vermögensverwaltung kam: „ja, die Ami, die Ami!“

(Zuruf: Das ist immer so!)

Ich hatte Gelegenheit, beim Länderrat in Stuttgart den Herrn General Clay persönlich um seine Einstellung zu befragen. Da bekam ich die Antwort — Herr Kollege Stöck war dabei —: Das Interesse der amerikanischen Regierung am Treuhändergesetz liegt nur darin, das deutsche Volksvermögen zu erhalten.

(Stöck: Nicht zu vernichten, wie es geschieht!)

General Clay setzte hinzu: Die bayerische Regierung hat alle Vollmachten, hiernach ihre Gesetze und ihre Anordnungen zu treffen.

(Hört, hört!)

Meine Herren, das ist ein Modus; darnach können wir verfahren. Es ist aber nichts geschehen.

(Stöck: Wo ist die Regierung in diesem Fall? Millionen von Volksvermögen gehen dem deutschen Volk verloren. — Zuruf: Bürokratie!)

— Auf Ihren Zuruf, Herr Kollege Stöck, möchte ich erklären: Ich könnte Fälle anführen, um zu zeigen, daß in Kleinbetrieben Zig-Tausende, in Mittelbetrieben Hunderttausende und in Großbetrieben Millionen verloren gehen. Ich erinnere mich eines Falles, der Landmaschinenfabrik Rödel und Böhm in Lauingen. Ich habe mit Herrn Rödel gesprochen. Allein das Bankguthaben ist um 1 200 000 Mark verringert. Die Holzvorräte sind erschöpft, gerade die Holzvorräte die für Landmaschinen schon einige Jahre lagern müssen, damit sie ausgetrocknet sind.

Ich will natürlich hiermit nicht den Stab über alle Treuhänder brechen. Es gibt einige anständige Treuhänder, das wollen wir auch betonen, damit es nicht heißt, der Landtag urteilt so en bloc.

(Zuruf: Es gibt aber wenige!)

— Ja, es sind wenige; aber es gibt einige anständige Treuhänder. Sie können sich vielleicht erinnern: Bei der Beratung des Treuhändergesetzes habe ich verlangt, man sollte den Kündigungsschutz der Treuhänder weiter ausbauen, man sollte ihnen mindestens den Ründigungs-schutz geben, den der einfache Angestellte hat — das heißt Kündigung 6 Wochen zum Quartalsersten —, um dem Treuhänder auch eine gehobene Stellung und eine gewisse Sicherheit zu geben.

Wir müssen dabei berücksichtigen: Wer ist denn heute Treuhänder und wer sitzt in den Vermögensstellen drin? Es sind Ortsfremde, ja ich kann sogar sagen, Landfremde. Meistens sind es Zugewanderte, die an der bayerischen Industrie überhaupt kein Interesse haben, die nur darauf bedacht sind, ihren leeren Rucksack, mit dem sie meistens gekommen sind, zu füllen und mit großen Wohnungseinrichtungen und großen Vermögen

wieder abzugiehen. Es mag vielleicht der Mangel an Angebot, sowohl bei Treuhändern als auch bei den Angestellten, daran schuld sein, daß wir in den Landesvermögensstellen ein so minderwertiges Angestelltenmaterial haben. Andererseits haben wir doch schließlich in Bayern, gerade auch hier im Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, auch Leute, die darauf achten können und sollen, daß überall korrekt vorgegangen wird. Aber wie ich schon ausgeführt habe: Kein Hahn kräht darnach, wenn man sich beschwert. Ich denke zum Beispiel an einen ganz einfachen Fall, der sich ereignet hat. Der Mann war als Minderbelasteter durch die Spruchkammer gegangen. Er war nicht einmal in der Partei, er hatte sich nur unter dem Druck der Gestapo dazu gemeldet und hatte die Zeitung „Das Schwarze Korps“ für eine Mark abonniert. Er hängt schon zwei Jahre aus seinem Betrieb herausen, einem Kleinbetrieb, einer Autoreparaturwerkstätte. Diese Leute können doch nichts dazu, daß die Entnazifizierungskammern damals noch verhältnismäßig hohe Urteile gefällt haben, während die Betroffenen heute viel leichter durchkommen. Als Gegen-satz zu dem angeführten Fall möchte ich erwähnen: Der Oberbürgermeister von Augsburg ist gestern als Mitläufer erklärt worden. Arme Schlucker aber, die nicht einmal bei der Partei waren, wurden früher sehr streng angefaßt.

Noch einen anderen Fall möchte ich kurz berühren. Ich hatte mir auch in diesem Fall Mühe gegeben, zu erreichen, daß wenigstens der Treuhänder abberufen würde; denn man hat hier gesehen, wie Hunderttausende abgingen. Aber nichts geschah. Der Direktor der Nebensstelle Augsburg ist einmal hingegangen und hat Krach geschlagen, aber dabei blieb es. Nun hat der Betreffende zufällig Bekannte bei der Property Control gehabt. Er hat sich da beschwert. Der Erfolg: Der Treuhänder wurde sofort abberufen. Da kann man doch sagen, daß die Amerikaner zum Teil noch vernünftiger sind als unsere eigenen Stellen.

Ich möchte nur nochmals bitten, daß uns Herr Bergmann auf meine beiden Fragen, die Frage wegen der Versicherung und wegen der Beschäftigung von Kleinbetriebsinhabern, Auskunft gibt.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Stöck.

Stöck (SPD): Vor etwa dreiviertel Jahren habe ich hier im hohen Hause zu der Angelegenheit der Vermögensverwaltung und Treuhänder eingehend Stellung genommen. Ich habe Dutzende von Fällen aufgeführt, woraus klar zu ersehen war, daß das Vermögen mit Absicht pervertiert wird, daß der Treuhänder gar nicht daran denkt, das Vermögen dem Betreffenden oder dem Staat zu erhalten. Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Treuhänderbetrieben um zweierlei handeln kann: Entweder war der betreffende Inhaber wirklich Aktivist und er wird zur Abgabe von 30, 40, 50 oder noch mehr Prozent seines Vermögens verurteilt; oder aber er ist auf Grund von Verleumdungen oder sonstigen Manipulationen

(Zuruf: Denunziationen!)

(Stad [SPD])

— oder Denunziationen; wir wissen ja, wie groß darin der Deutsche war — aus seinem Betrieb herausgenommen und es ist ein Treuhänder eingesetzt worden.

Bei dem ersten wird es sich dann darum drehen, daß er seine foundso viel Prozent vom Vermögen an einen Wiedergutmachungsfonds abzuliefern hat. Sibt nun ein ungetreuer Treuhänder auf seinem Betrieb, so hat dieser inzwischen das Vermögen vertan, ob durch Unterschlagung, durch Unfähigkeit oder durch irgendwelche sonstigen Ursachen, spielt dabei gar keine Rolle. Von diesem Vermögen, das an den Wiedergutmachungsfonds abgeliefert werden soll, kann dann eben nichts abgeliefert werden. Tritt aber der andere Fall ein, daß der Betreffende in Gruppe IV oder V eingestuft wird oder sogar vom Gesetz überhaupt nicht betroffen ist, was wir nachweisbar in sehr vielen Fällen schon hatten, dann frage ich Sie, wer bezahlt dann den Betrag von 50 000, 100 000 oder 500 000 Mark, der durch diesen ungetreuen Treuhänder inzwischen vertan worden ist?

Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt: In dieser Frage muß der Landtag — und ich werde auch in meiner Fraktion dafür sorgen — ein Gesetz verabschieden, wonach die Beamten, die es verschuldet haben, daß ein solcher unfähiger Mensch als Treuhänder hingesetzt worden ist, mit ihrem Vermögen dafür zu haften haben.

(Sehr richtig! — Beifall.)

Ich nehme an, daß dieses Gesetz vom Landtag einstimmig beschlossen werden wird. Es geht nicht an, daß sich dann Juristen finden, die sagen, der Betreffende sei um sein Vermögen gekommen und der Staat hafte dafür. Meine Damen und Herren, wer ist denn der Staat? Der Staat sind wir alle, der Staat ist das Volk! Aus den Steuereinnahmen des Volkes müßten dann diese Beträge, die heute allein schon bei den mir bekannten Betrieben in die Millionen gehen, vom Staat bezahlt werden. Das geht nicht! Vielmehr muß die Bürokratie für ihre Dummheit dann auch zahlen; denn jeder Geschäftsmann, der in seinem Geschäft eine Dummheit macht, muß sie ja ebenfalls bezahlen. Sollte jemand sagen, der Staat muß für diese Beträge aufkommen, dann, meine Damen und Herren, werden wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen wenden.

Allerdings weiß ich nicht, inwieweit die Verfassung dabei herangezogen werden kann. Ich will mich auch in diesem Augenblick nicht mit dieser Frage beschäftigen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß ein solches Gesetz, wenn es der Landtag beschließt, dann auch rechtskräftig ist und daß sich die Richter, bei denen diese Prozesse anhängig gemacht werden, nach dem Gesetz zu richten haben.

Nun ist vom Herrn Berichterstatter Kollegen Emmert gesagt worden, daß zur Erhaltung des Volksvermögens Versicherungen abgeschlossen werden können. Ja, meine Damen und Herren, ich kann das nicht recht verstehen; denn wie kann man zur Erhaltung von Volksvermögen Versicherungen abschließen? Was ist denn eine Versicherung? Auch Volksvermögen! Wenn Volksvermögen vertan oder unterschlagen worden ist, kann man das nicht durch eine Versicherung decken, weil sie ja auch Volksvermögen ist. Es geht nur von einer Tasche in die andere, und das führt zu nichts.

Nun das Allgemeine zu dieser ganzen Angelegenheit! Ich habe schon vorhin durch einen Zwischenruf mein Bedauern bekundet, daß bei dieser wichtigen Frage die Regierung nicht vertreten ist. Der Repräsentant für die Vermögensverwaltung ist der Ministerpräsident oder das Finanzministerium. Die Stellen müssen hier durch ihren Minister vertreten sein;

(Dr. Linnert: sehr richtig!)

denn es dreht sich hier um Millionen von Volksvermögen, die verloren gehen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Der Ministerpräsident ist in Frankfurt!)

— Dann müßte eben der Finanzminister da sein, Herr Kultusminister.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Ist der Finanzminister verständigt worden?)

— Sie wissen, wir haben uns in der letzten Ältestenratssitzung mit der Frage beschäftigt und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß der Landtag sich das in Zukunft nicht mehr gefallen läßt, von der Staatsregierung so brüskiert zu werden. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Dr. Hundhammer, daß das früher, vor 1933, nicht der Fall gewesen ist.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Ist der Finanzminister von dieser Tagesordnung verständigt worden?)

— Herr Dr. Hundhammer, jedes Ministerium, das wissen Sie auch, bekommt eine Tagesordnung. Ich nehme an, daß dies jetzt genau so ist, wie es früher der Fall gewesen ist. Darnach hat der Minister seine Referenten einzuteilen und dafür zu sorgen, daß bei der Besprechung einer so wichtigen Frage das Ministerium so vertreten ist, wie es die Wichtigkeit der Angelegenheit erfordert.

Nun, meine Damen und Herren, will ich nur einige Einzelfälle berühren, wie es bei der Vermögensverwaltung und besonders bei den Außenstellen gemacht wird. Namen will ich nicht nennen. In einer Stadt wurde einem Herrn durch die Militärregierung sein Geschäft, ein großes Kaffeehaus, beschlagnahmt. Der betreffende Herr lief von Pontius bis zu Pilatus und wollte sich, weil er ein tüchtiger Geschäftsmann ist, anderweitig in dieser Stadt ein Geschäft pachten. Er wurde überall abgewiesen, weil jeder sagte: Ja, wenn es mich betroffen hätte und mein Geschäft von der Militärregierung beschlagnahmt worden wäre, so könnte ich daran auch nichts ändern. Nun hatte dieser Herr anscheinend gute Beziehungen zu der Außenstelle der Vermögensverwaltung.

(Dr. Linnert: Das ist ja meistens so!)

Man hat dann von der Außenstelle der Vermögensverwaltung der Witwe eines anderen Geschäftsmannes nahegelegt, ihr Geschäft an den Geschäftsmann zu verpachten, dessen Geschäft beschlagnahmt worden war. Die Witwe erklärte, sie habe dazu keine Veranlassung, sie hätte das Geschäft von Jugend auf mit ihrem Mann aufgebaut und verpachte es nicht. Was geschah? Innerhalb 14 Tagen wurde für das Geschäft der Witwe — weil der eine Sohn der Witwe, der aber mit dem Geschäft gar nichts zu tun hatte, Nazi war — ein Treuhänder eingesetzt.

(Zurufe: Unerhört! — Das ist doch unglaublich!)

(Stad [SPD])

Wer war der Treuhänder? Das war der Sohn des Geschäftsmanns, der das Geschäft pachten wollte. Nun kommt aber folgendes: Dieser Treuhänder, also der Sohn des Geschäftsmanns, dessen Geschäft beschlagnahmt worden war, hat das Geschäft der Witwe an seinen Vater verpachtet.

(Unerhört!)

Dabei blieb es aber nicht. Nun wollte der gute Mann ja auch in dem Geschäft wohnen. Nun mußte die Witwe, eine Frau von 72 Jahren, aus ihrer Wohnung heraus. Weiter: Bei dem Geschäft ist auch ein Garten. Auch den Garten durfte die Frau nicht mehr betreten, auch der wurde mit verpachtet. Meine Herren, das ist doch ein Skandal, wie hier gewirtschaftet wurde!

(Lebhafte Zustimmung. — Kaiser: Das ist eine Lumperei!)

Ich war nicht weniger als fünfmal wegen dieses einen Falles bei der Vermögensverwaltung, und ein Jahr acht Monate hat es gedauert, bis der Fall endlich — so wurde mir vor 14 Tagen mitgeteilt — verwaltungsmäßig erledigt wurde.

(Zurufe: Verwaltungsmäßig!)

— Ja, verwaltungsmäßig! Aber noch sitzt der Pächter, dessen Sohn Treuhänder war, in dem Geschäft, in der Wohnung und in dem Garten. Ich meine, das sind doch Zustände, die in einem geordneten Staat nicht vorkommen dürfen.

Ein anderer Fall! Ich habe seinerzeit als Regierungspräsident von Unterfranken drei Treuhänder verhaften lassen. Das heißt, ich habe sie nicht verhaftet, sondern ich habe nur das Material, das ich besaß, dem Oberstaatsanwalt in Würzburg gegeben. Dieser hat die Treuhänder entsprechend dem Gewicht des Materials verhaften lassen. Aber glauben Sie ja nicht, daß die in der Haft geblieben wären! Es gibt ja noch eine Property Control, und die hat sie wieder aus der Haft geholt. Sie sind wieder als Treuhänder eingesetzt worden.

(Drechsel: Das sind die Experimentierer der deutschen Wirtschaft!)

Der Oberstaatsanwalt hat sich das natürlich nicht gefallen lassen. Auf einmal, kurz darauf, wurde der Oberstaatsanwalt als untragbar befunden.

(Zurufe: Unglaublich!)

Der Regierungspräsident war natürlich inzwischen abgesetzt worden, weil er angeblich gegen das Entnazifizierungsgesetz verstoßen hat. Der Oberstaatsanwalt mußte dann als Oberstaatsanwalt abtreten. Er bekam einen Posten als Landgerichtsrat oder Landgerichtsdirektor. Ich kann das nicht genau sagen, ich weiß nicht, welchen Posten er bekommen hat. Meine Herren, ich könnte hier mit Namen und sonst allem dienen. Und die Treuhänder? Die blieben immer noch, bis auf einmal die ganze Geschichte bis zum Himmel gestunken hat. Dann stellte sich heraus: Der eine Treuhänder war mit foundso vielen Jahren Zuchthaus vorbestraft.

(Hört, hört!)

Er hatte das Prädikat, daß er ein guter Treuhänder ist. Der andere war wegen Sittlichkeitsverbrechen, Urkundenfälschung usw. ebenfalls schwer vorbestraft.

(Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Nun frage ich Sie eines: Was soll denn das Volk draußen von uns denken?

(Sehr richtig!)

Sie dürfen nämlich eines nicht vergessen: Das Volk klagt nicht die Bürokratie an,

(Dr. Sinnert: leider!)

sondern das Volk klagt die Abgeordneten an, seine Vertreter, die es in das Parlament geschickt hat. Unter solchen Zuständen leidet der Aufbau des ganzen Staates. Das ist eine Diskriminierung der Demokratie. Das geniert natürlich die Bürokratie gar nicht.

(Dr. Sinnert: Die tut überhaupt nichts!)

Die Bürokratie ist ja nicht für Demokratie; in einem Diktaturstaat kann sie ja viel besser arbeiten als in einem demokratischen Staat, wo eine gewisse Kontrolle vorhanden ist!

Nun, meine Damen und Herren, ich meine, wir müßten aus diesen Zuständen, die ich nun hier so kurz skizziert habe — ich könnte Ihnen stundenlang davon erzählen, ich habe Akten, so dick! — die Konsequenzen als Abgeordnete ziehen.

(Seisfried: Personalpolitik!)

Wir müssen vor allen Dingen das eine fordern: daß die Vermögensverwaltung vom Haupt bis zu den Gliedern herunter unter Kontrolle des Parlaments gestellt wird.

(Sehr richtig!)

Ich kenne nämlich sehr viele Treuhänder, die vorher schon die Gefängnisse geziert haben. Herr Kollege Bodesheim hat ganz richtig gesagt, wenn man sich an die Außenstelle wendet, dann heißt es, Aschaffenburg ist nicht schuld, oder Miltenberg ist nicht schuld, sondern die Sache liegt in Karlstadt. Geht man nach Karlstadt, dann liegt es in Würzburg. Geht man nach Würzburg, dann liegt es in München. Fängt man oben in München an, dann geht der Weg zurück, so daß Sie nirgends ein Resultat bekommen.

(Krempf: Eine ganz verfilzte Geschichte!)

Inzwischen gehen Millionen von Mark verloren, die Betriebe kommen zum Erliegen. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, daß hier schärfstens durchgegriffen wird; denn letzten Endes zahlt ja die Arbeiterschaft die Zeche, wenn die Betriebe nicht mehr in der Lage sind, sich weiter aufrecht zu erhalten.

(Sehr richtig!)

Wenn wir das noch auf die lange Bank schieben, dann kann man, glaube ich, sagen: „Zu spät, du rettetest den Freund nicht mehr!“

(Dr. Bühner: Es ist schon zu spät!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Bühner, es ist noch nicht zu spät; aber ich glaube, wenn wir nichts unternehmen, wird noch mehr vermurkst werden. Sie kennen ja auch den einen Fall, Bad Rissingen.

(Dr. Bühner: Jawohl!)

Es handelt sich um einen Bauunternehmer, der auch, wie ich glaube, sogar in die Gruppe der Entlasteten gekommen ist, der nur formell belastet war. Zwei Jahre habe ich darum gekämpft, daß wenigstens ein anderer Treuhänder eingesetzt wird. Es war nichts zu machen,

(Stoß [SPD])

bei der Vermögensverwaltung in München ebenso wenig wie in Würzburg oder Bad Kissingen. Auf einmal hat sich der Leiter der Außenstelle in Bad Kissingen erschossen. Und warum? Jedenfalls weil sein Schuldkonto so groß war, daß er sich nicht mehr ausgekannt hat. Warum hat man von München aus, wo der Akt allein durch meine Eingaben beträchtlich dick angeschwollen sein muß, nicht vorher nach dem Rechten gesehen? Ich weiß nicht, wie ich sagen soll: Man bekommt da so eigentümliche Gedanken und Anwandlungen, als ob die Verfilzung bis in das höchste Haupt hinaufreichen würde,

(Zuruf von links: das ist auch so!)

als ob der eine vom anderen etwas bekäme, so daß der eine über den anderen nichts sagen kann. Ganz eigentümlich aber hat es mich berührt, daß die Property Control den Treuhänder gehalten hat, trotzdem man in der Vermögensverwaltung der Auffassung war, daß der Treuhänder beseitigt werden muß.

(Einnert: Die Property Control wird rechtzeitig verständigt!)

— Ja, das schon, aber als wir, wie das Herr Kollege Bodesheim schon ganz richtig erwähnt hat, General Clay anlässlich einer Vänderratsitzung in Stuttgart über diese ganze Angelegenheit befragt haben, weil es mir nicht einleuchten wollte, daß es der Wille der Amerikaner sei, daß der letzte Rest unseres Volksvermögens so verthan wird, erklärte General Clay: Wir haben nur ein Interesse daran, daß das Volksvermögen erhalten bleibt und daß es nicht verschleudert wird; es ist Sache der deutschen Behörden, dafür zu sorgen, daß an dem richtigen Platz die richtigen Männer sitzen.

(Hört, hört!)

Wenn man dann, meine Damen und Herren, dafür sorgen will, dann wird einem wieder in den Arm gegriffen.

(Seifried: Immer daselbe!)

Sie sehen, daß hier etwas gespielt wird, so ungefähr in dem Sinne, wie ich mich bei der Ernährungsdebatte schon ausgedrückt habe: daß vielleicht auch hier der Morgenthau-Plan nicht ganz vergessen ist, daß man glaubt, auf diese Weise die deutsche Wirtschaft irgendwie schädigen zu können. Aber dafür sollten sich doch Deutsche nicht hergeben. Das ist meine Auffassung.

(Sehr richtig!)

Die Betreffenden sollten daran denken, daß sie Deutsche sind und nicht Handlangerdienste für irgendwelche anderen zu leisten haben.

(Krempf: Das sind ja vielfach gar keine Deutschen!)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es Pflicht des Bayerischen Landtags, als Vertreter des bayerischen Volkes alles zu tun, daß der Rest des Volksvermögens, der noch vorhanden ist, unbedingt gesichert wird.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer hat das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Zu der Kritik, die an der Tatsache geübt worden ist, daß weder

der Herr Ministerpräsident noch der Herr Staatsminister der Finanzen an dieser Beratung teilnehmen, habe ich schon durch einen Zwischenruf Stellung genommen. Dazu habe ich noch auszuführen, daß der Herr Ministerpräsident dienstlich nach Frankfurt gerufen wurde. Ich möchte bemerken, daß ich die Zwischenrufe, die über die Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten hier gefallen sind, sehr deplaziert finde.

(Sehr gut!)

Ich glaube, der Herr Ministerpräsident nimmt seine Aufgaben als Chef der bayerischen Staatsregierung in einer Art und Weise und mit einem persönlichen Einsatz wahr, daß eine Kritik hier nicht am Platze ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Was dann die Vertretung der Dienststellen an sich betrifft, so stelle ich fest, daß bei den Beratungen von Anfang an sowohl das Landesamt für Vermögensverwaltung wie das Finanzministerium vertreten sind. Es ist nicht Vorschrift, daß der Minister selbst an jeder Beratung eines Gegenstandes, die sein Ressort betrifft, teilnimmt. Er muß teilnehmen, wenn es der Landtag durch einen Beschluß festlegt.

Ich stelle ferner fest, daß die Tagesordnung mit diesen Punkten weder meinem Ministerium noch dem Finanzministerium noch der Staatskanzlei zugegangen ist. Auch ich habe diese Tagesordnung nicht erhalten. Das Finanzministerium ist von uns verständigt worden, daß die Beratung dieses Punktes beabsichtigt sei, und hat dann selber seinerseits gestern die Tagesordnung im Büro des Landtagsamts abholen lassen. Ich selber hatte die Tagesordnung bis jetzt nicht in der Hand.

(Stoß: Dann liegt es beim Landtagsamt.)

— Es liegt entweder ein Fehler des Landtagsamts oder der Post vor. Ich muß aber feststellen, daß es unzumutbar ist, Tagesordnungen mit so wichtigen Punkten, 24 Stunden bevor man sie im Landtag behandelt, hinauszugeben und festzulegen. Die Tagesordnung ist datiert einen Tag vor dem Beginn der Sitzung; sie ist vom 11. datiert; am 12. sollte die Sitzung sein. Hier liegt ein Fehler des Präsidiums des Landtags oder der Landtagsgeschäftsstelle vor. Für die Staatsregierung muß ich die Kritik in dem Fall zurückweisen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich stelle fest, daß seitens des Landtagsamts gestern mittag um 1 Uhr die Tagesordnung per Auto sämtlichen Ministerien zugestellt und gegen Bestätigung ausgehändigt wurde.

(Dr. Einnert: Sie wird beim Portier sein. — Staatsminister Dr. Hundhammer: Das ist keine Form der Einladung der Staatsregierung zu solchen wichtigen Dingen. — Zietisch: Das muß genügen. — Widerspruch bei der CSU. — Zietisch: Das ist zeitig genug. — Staatsminister Dr. Hundhammer: Die Sitzungen müssen auch vorbereitet werden. — Zuruf von der CSU: Man muß auch die Unterlagen haben.)

— Das Präsidium des Landtags, Herr Minister, wird sich mit der Angelegenheit befassen.

Als nächster Redner ist gemeldet der Abgeordnete Drechsel.

Drehsel (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß die Beratung eines solchen Punktes am Schluß einer Wochentagung des Landtags einfach eine Unmöglichkeit ist.

(Sehr gut!)

Wenn der Herr Abgeordnete Emmert in seinem Bericht festgestellt hat, daß es sich bei dem durch Treuhänder verwalteten Vermögen um vier Milliarden Mark und bei dem Vermögen sogenannter politisch Belasteter um mehr als eine Milliarde Mark handelt, dann kann bei einem so schwach besetzten Haus und ohne Anwesenheit der Regierung über eine solche Frage einfach nicht bis zum Ende diskutiert werden, schon gar nicht aus dem Grunde, weil, wenn Sie sich die Beilagen genau ansehen, die ganze Angelegenheit schon etwas weiter zurückgeht. Die Beilage 674, auf die sich der heutige Beratungsgegenstand bezieht, enthält einen Antrag der SPD-Fraktion vom 28. August 1947. In diesem Antrag heißt es:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag einen Bericht vorzulegen über die getroffenen Maßnahmen entsprechend dem Beschluß des Landtags über die Prüfung der Treuhänder nach dem Treuhändergesetz.

(Geisfried: Hört, hört!)

Dieser Beschluß des Landtags über die Prüfung der Treuhänder liegt also noch vor dem August 1947 — und heute stehen wir hier! Wir haben von der Staatsregierung

(Zietsch: die Staatsregierung kann es nicht machen!)

keinen Bericht über die durchgeführte Überprüfung der Treuhänder erhalten.

(Zuruf: Sie braucht sich darum nicht zu kümmern.)

Die Staatsregierung hat es in fast einem Jahr nicht fertiggebracht, die Treuhänder in Bayern auf ihre politische und auch auf ihre sonstige Zuverlässigkeit zu überprüfen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: 70 Prozent der Treuhänder sind bereits überprüft.)

— Wir haben bis heute noch keinen Bericht über diese 70 Prozent. Herr Minister Dr. Hundhammer, ich möchte Ihnen jetzt eines sagen: Trotz der eingeleiteten Maßnahmen des Landtags, daß die Treuhänder überprüft werden sollen, geschehen tagtäglich draußen im Lande am laufenden Band Wirtschaftsverbrechen der schlimmsten Form.

(Zuruf: Schiebungen.)

Die Menschen, die gewöhnlich so perfekt auswärtig sprechen, pfeifen darauf, weil sie wissen, daß sie von der Bürokratie noch mit unterstützt werden. Ich gebe Ihnen jetzt einen Fall bekannt, der die Situation ganz klar beleuchtet.

Ein Bauunternehmer in Regensburg, dessen Unternehmen während der ganzen Zeit seit 1945 nicht unter Kontrolle gestellt war, weil die Belastung so geringfügig war, kommt im November vorigen Jahres in die Entnazifizierungsmaschine hinein und wird durch ein kurzes Verfahren zum Mitläufer erklärt. An dem Tage, an dem der Spruch der Spruchkammer bekanntgegeben wurde, setzte die Außenstelle Regensburg, ich glaube, es war am 27. November 1947, endlich einen

Treuhänder ein. In der Zeit von November 1947 bis Februar 1948 brachte es dieser Treuhänder fertig, aus seiner Tätigkeit als Treuhänder heraus, für sich selbst ein Baugeschäft aufzubauen. Wie er zu der Lizenz kam, ist eine andere Frage: Wenn ich mich nicht als Abgeordneter in diese Angelegenheit eingeschaltet hätte, hätte die Außenstelle Regensburg den Bauunternehmer nicht aus der Treuhänderschaft entlassen, weil er nämlich bei der Unterzeichnung der Übergabebilanz sich Regreßansprüche auf Grund der Tätigkeit des Treuhänders vorbehalten hatte. Nur meiner Anwesenheit in der Außenstelle in Regensburg bei der Übergabe war es zu verdanken, daß sich die Außenstelle doch dazu bereit erklärt hat, die Treuhänderschaft aufzuheben.

Aber jetzt kommt es noch etwas dicker: Nachdem sich dieser Treuhänder während seiner Tätigkeit ein eigenes Baugeschäft aufgebaut hatte, hat er nach der Aufgabe der Treuhänderschaft unter Vorpiegelung falscher Tatsachen und wahrscheinlich auch mit Hilfe von Bestechung von Bauingenieuren und Mitarbeitern dieses Bauunternehmens die Arbeiter von den einzelnen Baustellen dieses Bauunternehmens abgeworben. Er hat durch Vorpiegelung falscher Tatsachen die Bauarbeiten der einzelnen Firmen, die übernommen waren, für sich in Anspruch genommen, z. B. unter der Vorpiegelung gegenüber dem Arbeitsamt, daß die Arbeiter durch ein anderes Arbeitsamt zugewiesen werden, und dergleichen. Eine solche Handlungsweise grenzt an ein modernes Freibeutertum in der Wirtschaft. Wenn das nicht unterbunden wird, hört sich jedes geregelte Wirtschaften innerhalb der einzelnen Unternehmen einfach auf. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das ist ein Einzelfall, aber ein gravierender Einzelfall. Wahrscheinlich könnte jeder Abgeordnete, der sich mit diesen in der Wirtschaft außerordentlich brennenden Fragen tagtäglich beschäftigt, sehr viele ähnliche oder gleiche Fälle herbringen.

(Maderer: Eine ganze Vitanei könnte man aufzählen.)

Das ist aber das Wesentliche, daß jetzt noch am laufenden Band Derartiges geschieht, weil sich nämlich die Herrschaften draußen im Lande sagen: Trotz der großspurigen Sprecherei des Landtags geschieht uns ja von unseren übergeordneten Behörden und von Seiten der Bürokratie innerhalb der Regierung nicht das geringste!

Es ist notwendig, daß sich der Landtag heute mit diesem einfachen Vorschlag des Ausschusses, wonach ein Beirat eingesetzt werden soll, zu Ende beschäftigen kann. Ich bin dafür, daß wir diesen Antrag annehmen. Aber wir müssen dafür sorgen, daß in einer der nächsten Sitzungen die Frage der Überprüfung der Treuhänder und — wie der Herr Kollege Stodt ganz richtig sagt — der eventuellen Haftbarmachung der Treuhänder für die angerichteten Schäden gesetzlich geregelt wird. Dann, glaube ich, wird es möglich sein, diesem Unwesen endlich zu begegnen. Ich schlage also vor, daß sich das Plenum, nachdem ja die Zeit ziemlich weit vorgeschritten ist, heute mit dem Antrag des Ausschusses zufrieden gibt und daß der Präsident dafür sorgt, daß in einer der nächsten Sitzungen über diese Angelegenheit noch einmal ganz energisch gesprochen wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Kaiser (CSU): Meine Damen und Herren! Ich will nur einen grundsätzlichen Punkt der ganzen Angelegenheit der Treuhänder und der wirtschaftlichen Entnazifizierung hier anführen. Dem Landesamt für Vermögensverwaltung dürfte bekannt sein, daß seit dem vergangenen Jahr ganz besonders in den Gemeinden, in denen früher israelitische Siedlungen bestanden haben, eine sogenannte Kollektivbeschlagnahme alles ehemals jüdischen Besitzes durchgeführt worden ist. Ich bin grundsätzlich ein Gegner jeder kollektiven Regelung. Diese Maßnahme dürfte nach meiner Kenntnis der Dinge von vornherein starkes Unrecht in sich bergen, weil sie generell die Beschlagnahme alles ehemals jüdischen Besitzes vorsieht, ohne Rücksicht auf die Art des seinerzeitigen Besitzübergangs. Meines Wissens sind von einer Reihe Gemeinden meiner Heimat — ich erinnere nur an die Gemeinde Fischach, an die Gemeinden Gurlach und Binswangen — im Einzelfall Einsprüche beim Vermögensamt in Augsburg erhoben, bei denen der rechtmäßige Besitz mit notariellen Urkunden nachgewiesen wird. Dessen ungeachtet wird keine Entscheidung getroffen, daß diese Besitztümer, die nachweisbar rechtmäßig ohne Pogromhandlung, ohne staatliche Beschlagnahme usw. direkt von Juden an Einheimische übergingen, nicht unter die Kollektivbeschlagnahme fallen. Die Leute müssen für ihr Eigentum Miete zahlen, für ihr eigenes Grundstück Pacht erlegen, sodaß mir gerade in der letzten Zeit einfache Bauern, sogenannte kleine Ruhbauern, erklärten: Kaiser, dieses Grundstück habe ich dieses Jahr noch gedüngt und da hole ich mir die Ernte; dann kann der Treuhänder für die Zukunft dieses mir gehörige Grundstück bewirtschaften. Ich glaube, es ist notwendig, daß man hier nach dem Rechten sieht und daß man beiden Teilen gerecht wird. Ich habe den Eindruck, als ob man schon deswegen, weil es sich hier um ehemals jüdischen Besitz handelt, bei den Exekutivstellen draußen vielleicht aus Bequemlichkeitsgründen an der Entscheidung vorbeigeht.

(Krempf: Sehr richtig!)

Ich wünsche, daß auch da genau wie sonst in jedem Einzelfall nach Recht und Gerechtigkeit entschieden wird.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte darauf verzichten, mir Ihre Zustimmung dadurch zu sichern, daß ich Ihnen einzelne Beispiele vortrage, in denen gegen Recht und Gesetz, gegen Anstand und Moral so himmelschreiend gesündigt wurde. Ich möchte vielmehr sagen: Der bisherige Verlauf der Debatte hat bewiesen, daß es der Unterausschuß mit der ihm gestellten Aufgabe sehr ernst genommen hat. Ich glaube, daß meine Mitarbeiter in diesem Ausschuß die gestellten Probleme sehr gründlich behandelt haben. Denn es handelt sich, wie der Herr Kollege Drehsel ausführte, in der Tat um einen großen Teil des bayerischen Volksvermögens. Das Landesamt für Vermögensverwaltung ist ein legitimes Kind der Entnazifizierung.

Wenn wir uns heute fragen, warum die Treuhänder unabhängig von der Beschattung durch die Organe der Besatzungsmacht da und dort so schlecht funktioniert

haben, dann müssen wir auf Dinge eingehen, die meines Erachtens bis jetzt noch zu wenig berührt worden sind. Ich möchte mich überhaupt davon freihalten, alles mit gesetzlichen Maßnahmen zu bekämpfen. Denn wenn es daran läge, dann hätten wir längst den Rekord erzielt; wir haben soviel Gesetze gemacht wie auch nach dem ersten Weltkrieg. Da sind wir gar nicht mehr einzuholen. Und doch klappt's trotz der vielen Gesetze von Tag zu Tag weniger. Das grundsätzlich.

Der erste Fehler liegt meines Erachtens darin, daß man die Gruppe IV im Spruchkammerverfahren nicht richtig dosiert hat. Hätte man von Anfang an die Spruchkammern nicht in die Versuchung geführt, schon bei der politischen Bewertung mit auf das Vermögen abzustellen, sondern hätte man gesagt, ein kleiner politischer Mitläufer, aber reicher Mann, zahlt keine 2000 Mark, sondern bis zu 50 000 oder 100 000 Mark, dann hätte man einen großen Teil des Stromes, der in die Gruppen II und III geflossen ist — ob zu Recht oder zu Unrecht, bis zur Berufungskammer, sei dahingestellt —, schon abgeleitet. Man hätte mindestens, wenn ich es zu überblicken vermag, ein Viertel oder ein Fünftel der Leute damit überhaupt nicht unter Treuhänderschaft gebracht. Hierin sehe ich den ersten Fehler.

Dann der zweite Fehler: Ich erinnere mich noch gut daran, wie es auch im Landtag geheißen hat, die Flüchtlinge, die Ausgewiesenen müssen bevorzugt eingeschaltet werden. Sie sehen, das Landesamt hat diesem Ruf weit über Gebühr Folge geleistet. Die Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe, bedeuten, daß allein 45 Prozent der Treuhänder Nichtbayern sind.

(Hört, hört!)

Ich sage nichts gegen die Ausgewiesenen an sich, dazu kennen Sie meine soziale Haltung; ich möchte nur eines betonen: Ich habe den Eindruck, man hat diese Leute vielfach überfordert. Man hat ihnen Aufgaben zugewiesen, denen sie von Haus aus nicht gewachsen sein können. Das muß ich zur Ehre der deutschen Stellen sagen: Die überwiegende Quelle der Klagen geht zurück auf die Treuhänder, die vor der Amtstätigkeit des Landesamts für Vermögensverwaltung eingesetzt worden sind; dort liegen die großen Fälle, vor allem jene, die mit einer ungeheuren Zähigkeit und Wendigkeit, mit einer Beherrschung des Disziplinierungsspiels sondersgleichen bis heute durchgegerzt worden sind.

(Sehr gut!)

Ich müßte viel zu weit ausholen, wenn ich über dieses possierliche Wechselspiel zwischen Berufungskammer, Spruchkammern und Treuhänderverfahren sprechen wollte. Wir haben auf diesem Gebiet Virtuosen vorgefunden. Wer noch das Unglück hatte, in den error report zu kommen und im Kassationshof für die nächsten zwei Jahre begraben zu werden, hatte alle Aussicht, in kurzer Zeit ein armer Mann zu werden. Wir haben Fälle, da hat die Spruchkammer 1500 Mark gekostet und die Enteignung — wir wollen das Wort einmal aussprechen — beläuft sich da und dort auf eine Million und noch mehr. Das Entnazifizierungsverfahren ist nicht nur dazu ausgeübt worden, daß sich einige persönlich bereichert, sondern daß sie auch planmäßig und zielstrebig Enteignungen und Besitzumschachtelungen erstrebt haben. Das wollen wir mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich habe, um meiner Pflicht zu genügen, auch im Landesamt für Vermögensverwaltung nachgesehen und

(Emmert [CSU])

muß zu seiner Ehre sagen: Wir haben auch das Landesamt überfordert. Wenn ich Ihnen sage, daß dort Briefe vier bis sechs Wochen liegen, bloß weil auf drei Referenten ganze zwei Schreibmaschinendamen und vielleicht eine Schreibmaschine fallen, wie soll man da die Briefe beantworten? Auch das muß ich hier zur Kenntnis geben.

(Seifried: Da müssen Sie auch einen Treuhänder einsetzen. Der bringt schon was her; er weiß, wo man hingehen muß.)

Aber der Kardinalpunkt liegt anderswo. Wenn sich der Ausschuß zum Schluß dahin geeinigt hat, die Beiräte einzusetzen, so nicht deswegen, weil ich für die Beiräte besonders begeistert wäre oder von ihnen allzuviel hielte, sondern deswegen, weil wir damit den Versuch gemacht haben, die untere Instanz wieder zur Verantwortung heranzuziehen. Wie war es denn in der Praxis? Der kleine Außenstellenleiter, der selten fachkundig oder mit den Einheimischen vertraut war, hat die Entscheidung gefällt. Sie wurde nicht angenommen, ging zur Zweigstelle. Dort wußte man genau so wenig wie in der unteren Instanz. Folglich ging sie nach München. In München ist sie in dem Wust von Papier regelrecht ertrunken. Die Juristen haben dann versucht, auf Grund des Tatsachenmaterials, das vorlag, eine neue Entscheidung zu fällen. Sie haben dann einen Vermerk darauf gemacht und das Ding lief wieder zurück; es kam unten nach einem halben Jahr an, und der Zustand war der gleiche. Wir haben also mit diesem Beschluß versucht, die Entscheidung in die untere Instanz zu verlegen. Ich bin der Auffassung, daß an Ort und Stelle, und zwar unverzüglich, wie es im Gesetz immer heißt, alles entschieden werden muß, was einigermaßen entschieden werden kann. Die unterste Stelle soll die Beiräte, ihre Fachleute, hineinwählen, nicht bloß zur Beratung, sondern zur ständigen Kontrolle. Wir haben uns gesagt, sie müssen jeden Monat mindestens einmal zusammen treten. Wir gingen weiter auch von der Belastungsvermutung aus, daß die Außenstellenleiter den Bericht zur nächsten Stelle möglicherweise fristieren. Drum haben wir hineingesetzt: Der Bericht, der zur nächsten Instanz geht, muß von den Beiräten mit unterschrieben werden. Der Ausschuß hat bewußt diese Verfahrensmethode als Ausführungsvorschrift vorgeschlagen, um all diesen menschlichen Schwächen und Unfähigkeiten einen Riegel vorzuschieben, und um diese Irrwege zwischen „Dunkel und Siehst-mich-nicht“ zu vermeiden.

Mit der Frage der Haftung hat sich, wie Sie wissen, der Ausschuß für das Treuhändergesetz lange befaßt. Ich will es ganz kurz machen. Ich bin der Auffassung: Die entstandenen Schäden können nach der derzeitigen Rechtslage nur bei den Zivilgerichten im Wege der Amtshaftungsklage vorgebracht werden. Ich glaube, daß wir weder zuständig sind noch uns im Einzelfall damit befassen können.

Noch etwas anderes. Ich weiß, der Militärregierung ist viel mehr in die Schuhe geschoben worden, als sie je erfahren hat. Aber eines möchte ich doch hinzufügen. Die Münchener Militärregierung — ich habe mit ihr auch verschiedentlich verhandelt — hat sich in allen Fällen die erdenklichste Mühe gegeben, um ihren Willen auch in den unteren Instanzen ihrer Verwaltung restlos durchzusetzen. Sie steht wahrscheinlich vor demselben Problem, vor dem auch die deutschen Behörden stehen; meines

Erachtens liegt da eine gewisse Parallele vor. In Nürnberg, wo auch 700 Millionen Mark unter Property Control liegen, habe ich mich eingehend mit der Frage befaßt, woher es kommt, daß Treuhänder in manchen Bezirken so gut, in anderen wiederum so schlecht arbeiten. Wenn ich nun diejenigen herauslasse, die an sich nicht berufen sind, Treuhänder zu spielen, dann komme ich auf das Kernproblem zurück, nämlich die Frage, ob ein Treuhänder überhaupt in der Lage ist, so ohne weiteres das Vermögen zu wahren oder zu mehren. Ich habe vorhin erklärt, daß es ein Risiko ist, das jeden Privatunternehmer auch an sich trifft. In Nürnberg haben die Property Control und die untere Instanz sehr vernünftig zusammengearbeitet. Man hat mehr den Geist als den Buchstaben des Gesetzes befolgt und hat es dort, wie es unter Kaufleuten meistens der Fall ist, fertiggebracht, in größeren und mittleren Betrieben etwa 80 Prozent bisher leitender Angestellter zu Treuhändern zu machen. Die kannten den Laden, sie wußten seine Schwächen und seine Vorteile; sie wußten vor allem, wo die Verlust- und Gewinnquellen eines Betriebs liegen. Und ich muß Ihnen sagen, ich habe dort, bis auf einige Ausnahmen, so gut wie keine Klagen gehört. Das Entscheidende ist: Betriebsführer kann man nicht spielen, indem man Bücher prüft; darum sind auch die Prüfungsberichte teilweise so falsch und abwegig. Privatinitiative ist etwas, wofür man Finger-spitzengefühl haben muß. Gewinn und Verlust schlagen sich erst nach Wochen und Monaten nieder. Dann erst die Addierer und Subtrahierer, die Buchprüfer, zu Hilfe rufen und sagen zu lassen, was Gewinn und Verlust ist, kann nicht der Sinn des Gesetzes sein. Die „Wahrung des Vermögens“ müßte nicht erst bei Unterbilanz einsetzen, die meistens vorliegt, sondern schon dann, wenn die Befähigung, das Können anzutreten hat. Hier ist der Grundfehler.

Noch etwas anderes: Es meldet sich heute leider bald kein anständiger Mensch mehr, um einen Treuhänder zu machen. Da muß ich Ihnen auch verraten, warum.

(Stodt: Warum?)

— Warum? Weil die Treuhänder so in Verruf gekommen sind, wie es auch uns Landtagsabgeordneten heute geht. Meine Damen und Herren, wir wollen das einmal deutlich aussprechen!

Ich bin zusammenfassend der Meinung, man sollte die Vorschläge des Ausschusses annehmen. Ich halte sie für sehr brauchbar, vor allem weil die Fehler sofort und an der Quelle

(sehr richtig!)

abgeriegelt werden können, und ich habe die Überzeugung, wenn Sie in die Ausschüsse die richtigen Leute hineinwählen, werden diese ganzen Klagen nicht mehr bis in die Mittelinstanzen und nach München dringen. München kann das gar nicht leisten! Kaufmännisch arbeiten heißt sofort handeln und dafür die Verantwortung übernehmen.

Wenn darüber hinaus nach Ihrer Auffassung noch das Bedürfnis besteht, weitergehende Schritte zu unternehmen, möchte ich vorschlagen, daß wir uns zusammensetzen und gemeinsam beraten, ob die bisherigen Vorschriften nicht ausreichen, damit wir eventuell noch Zusätze machen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Dr. Bergmann, hat das Wort.

Dr. Bergmann: Hohes Haus! Einleitend möchte ich feststellen, daß auch das Landesamt für Vermögensverwaltung keine Einladung zur Sitzung bekommen hat und ich gestern in der Annahme, daß der Punkt behandelt wird, auch nur deshalb anwesend war, weil ich durch Zufall von der Tagesordnung erfahren habe.

Wenn Sie die Angelegenheiten des Landesamts kritisieren, so bitte ich Sie, folgendes zu berücksichtigen: Die deutschen Stellen haben am 21. Juli 1946 die Aufgabe der Vermögensverwaltung von der Militärregierung übertragen bekommen. Es galt, einen Apparat aus dem Boden zu stampfen; es galt, Vorschriften der Militärregierung, die in nicht immer genauer Kenntnis der deutschen Wirtschaftsverhältnisse geschaffen wurden, an die deutschen Bedürfnisse anzupassen. Es war eine sehr große Arbeit zu bewältigen. Ich möchte Sie bitten, den Niederschlag dieser Arbeit im Mitteilungsblatt des Landesamts für Vermögensverwaltung zu verfolgen, und ich glaube, Sie werden dann den Eindruck bekommen, daß das, was zu tun war, vom Landesamt getan wurde.

Zu den einzelnen Ausführungen der Herren Abgeordneten möchte ich folgendes bemerken: Der Zweigstellenleiter von München, der tatsächlich noch in Augsburg wohnt, bemüht sich seit Monaten, die Zuzugsgenehmigung und eine Wohnung zu bekommen.

Zur Treuhänderversicherung: Das Landesamt hat nach fast einjährigem Verhandeln mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften die Haftpflichtversicherung für Treuhänder abgeschlossen und es hat, da es der Meinung ist, daß diese Haftpflichtversicherung äußerst vorteilhaft für den Eigentümer des Vermögensobjekts ist, den Treuhändern dringend empfohlen, die Versicherung abzuschließen. Das Landesamt hat gleichzeitig den Außenstellen die Anweisung gegeben, in Fällen, in denen der Treuhänder nicht von sich aus, also freiwillig, abschließt, dem Treuhänder auf Grund des Treuhändergesetzes die Weisung dazu zu erteilen.

Zur Frage der Wiederbeschäftigung belasteter Eigentümer möchte ich Sie davon unterrichten, daß das Landesamt vor längerer Zeit eine Anordnung herausgegeben hat, wonach die Beschäftigung belasteter Eigentümer, falls es die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erfordert, gestattet und die Genehmigung nach Antrag durch die Zweigstelle zu erteilen ist. Die Militärregierung hat sich, nachdem sie der Meinung war, daß von dieser Genehmigung, dieser Vollmacht, zu großer Gebrauch gemacht wurde, neuerdings vorbehalten, jeden einzelnen Fall selbst zu genehmigen.

Zum Begriff des Kleinbetriebs möchte ich anführen, daß sich das Landesamt sofort nach seiner Errichtung bemüht hat, eine Koordinierung zwischen dem Gesetz 104, dem Befreiungsgesetz, und dem Gesetz 52 zu erreichen. Es ist erst im Januar 1947 nach wiederholten Vorprüfungen bei der Militärregierung mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums — weil die Frage der Kleinbetriebe besonders für die Landwirtschaft dringend ist — gelungen, daß das Gesetz 104, Artikel 58 III und 17 III, in welchen gesagt wird, daß Kleinbetrieb ein Betrieb mit weniger als 10 Angestellten ist, von der

Militärregierung anerkannt und auch für die Vermögensverwaltung angewendet wird. Die Militärregierung hat jedoch Wert darauf gelegt, daß für den Begriff des Kleinbetriebs nicht nur die Arbeitnehmerzahl maßgebend sein soll, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens. Es kann ohne weiteres sein, daß ein Unternehmen mit drei oder vier Arbeitern — ich denke zum Beispiel an Großhandelsgesellschaften oder Großagenturen — eine Bedeutung hat, die weit über die Bedeutung eines Kleinbetriebs hinausgeht. Wir haben daher eine Anordnung erlassen: Wenn die Außen- oder Zweigstellen der Meinung sein sollten, daß Betriebe über den Rahmen eines Kleinbetriebs hinausgehen, ist die Vermögenskontrolle zu belassen. Die Militärregierung hat jedoch dagegen die Einwendung erhoben, daß es nicht dem Ermessen der Außen- oder Zweigstellenleiter überlassen werden soll, zu entscheiden, wann der Rahmen des Kleinbetriebs überschritten ist, und hat von uns Vorschläge über die Begrenzung der Kleinbetriebe verlangt. Wir haben diese Vorschläge gemacht nach Beratungen mit dem Sonderministerium und dem Finanzministerium; wir haben der Militärregierung vorgeschlagen, daß ein Betrieb noch Kleinbetrieb ist, wenn er einen Einheitswert unter 75 000 Mark oder ein Reineinkommen von 12 000 Mark jährlich hat. Ich glaube, wir haben diese Grenze ziemlich weit gefaßt. Die Militärregierung hat unseren Vorschlag angenommen und angeordnet, daß Kleinbetriebe nur solche Betriebe sind, die diese Grenze nicht erreichen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die bayerische Regelung sodann von Hessen, vom hessischen Befreiungsministerium übernommen wurde.

Bei der Frage des Anteils der Ausgewiesenen und Flüchtlinge an der Zahl der Treuhänder und der Angestellten des Landesamts bitte ich zu berücksichtigen, daß es nicht immer leicht ist, für so schwierige Aufgaben, wie es die des Treuhänders oder eines Angestellten, eines Mitarbeiters der Vermögensverwaltung sind, die geeigneten Personen zu bekommen. Viele Bewerber sind nicht vorhanden, teils aus politischen, teils aus anderen Gründen. Wir mußten daher weitgehend auf die Ausgesiedelten zurückgreifen. Berücksichtigen Sie auch, daß die Tätigkeit des Landesamts eine vorübergehende ist und daß das Landesamt seinen Angestellten keinerlei Gewähr gibt, später irgendwo unterzukommen!

(Dr. Binnert: Andere auch nicht!)

Zur Frage der Rentabilität der unter Vermögenskontrolle stehenden Vermögensobjekte möchte ich bemerken, daß vielleicht Einzelfälle vorkommen. Ich will das Landesamt nicht ungerechtfertigt in Schutz nehmen, aber ich bitte Sie, zu bedenken: Das Landesamt beauftragt 6500 Treuhänder, 32 000 Vermögensobjekte. Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Treuhändern auch unfähige Treuhänder sind. Das Landesamt ist aber bemüht, die Vermögensverwaltung so zu führen, daß das Vermögen nicht nur erhalten, sondern auch vermehrt wird. Das Landesamt hat umfangreiche statistische Aufzeichnungen durchgeführt und wird binnen kurzem in der Lage sein, nachzuweisen, wie sich der Gewinn der unter Vermögenskontrolle stehenden Objekte entwickelt. Der Treuhänder unterliegt einer so umfangreichen Kontrolle, daß wohl behauptet werden kann, die Einhaltung von Bewirtschaftungsvorschriften und die Vermeidung von Schwarzgeschäften sind in unter Kontrolle stehenden

(Dr. Bergmann)

Vermögensobjekten besser gesichert als in anderen Objekten.

(Widersprechende Zurufe links: Das glaubt nicht ein Mensch! — Die Praxis spricht ganz anders!)

Zur Frage der Verfolgung von Treuhändervergehen ist darauf hinzuweisen, daß vor kurzem vom Generalstaatsanwalt eine Anweisung an die Staatsanwälte ergangen ist, wonach Treuhändervergehen nur von der Militärregierung zu verfolgen sind. Das Landesamt schließt sich dieser Meinung nicht an und bemüht sich, bei der Militärregierung zu erreichen, daß Vergehen von Treuhändern vor deutschen Gerichten zu verfolgen sind.

(Sehr gut! links. — Zuruf: Nach deutschem Gesetz!)

Zur Frage der Überprüfung der Treuhänder möchte ich anführen, daß sofort, nachdem der Landtag bzw. der Wirtschaftsausschuß einen solchen Beschluß gefaßt hat, entsprechende Anordnungen herausgegeben wurden. Diese Anordnungen sind im November 1947 erlassen worden mit der Auflage, daß die Überprüfung der Treuhänder nach den sehr eingehenden Richtlinien, welche für die Bestellung der Treuhänder herausgegeben wurden, bis zum 28. Februar 1948 abgeschlossen sein sollte.

(Drechsel: Und wer hat die Überprüfung durchgeführt? Die Zweigstellen! Erwarten Sie von einem Zweigstellenleiter in Regensburg eine Überprüfung der Treuhänder?)

— Der Treuhänder wird eingesetzt von der Außenstelle und überprüft durch die Zweigstelle. Meine Herren, das Landesamt kann 6500 Treuhänder nicht im einzelnen überprüfen.

(Stodt: Dann erklären Sie Ihren Bankrott!)

Das Landesamt selbst überprüft die Treuhänder von Vermögen mit einem Einheitswert von über einer Million Mark und ebenfalls die Treuhänder, die eine Treuhändergebühr von über 1000 Mark beziehen.

(Zuruf links: Herr Dr. Bergmann, mit welchem Erfolg ist die Prüfung durchgeführt worden?)

— Die Prüfung ist zu ungefähr 60 bis 70 Prozent abgeschlossen. Das Landesamt behält sich vor, dem Landtag das Ergebnis der Überprüfung nach dem endgültigen Abschluß bekanntzugeben. Der Termin des 28. Februar konnte nicht eingehalten werden, da die Fachbehörden die fachliche Eignung nicht rechtzeitig bestätigt haben.

Zur Frage der Funktion der Gesellschaftsorgane möchte ich bemerken, daß das Landesamt sich seit Erlass des Treuhändergesetzes bemüht hat, bei der Militärregierung die Genehmigung zu erwirken, daß die gesetzlichen Organe bei den juristischen Personen wieder eingesetzt werden. Diese Genehmigung wurde vor ungefähr zwei Monaten erteilt, und das Landesamt hat dann sofort die entsprechenden Anordnungen herausgegeben. Diese Genehmigung wurde in der Weise erteilt, daß die gesetzlichen Organe bestellt werden, sobald es zweckmäßig erscheint. Das Landesamt begrüßt außerordentlich den jetzigen Antrag des Berichterstatters, wonach das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Landesamt für die Bestellung der gesetzlichen Organe in sämtlichen Kapitalgesellschaften, also bei sämtlichen juristischen Personen, Sorge zu tragen hat.

I. Vizepräsident: Als nächster Redner ist der Abgeordnete Hirschenauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hirschenauer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe schon im März 1946, als im Landesauschuß das Befreiungsgesetz zur Beratung stand, darauf hingewiesen, daß die Treuhänder durch die zuständigen Kammern geprüft werden müßten. Man ist darüber hinweggegangen. Mitte des Sommers 1947 habe ich im Wirtschaftsausschuß wieder verlangt, daß die Treuhänder durch die zuständigen Kammern geprüft werden müssen. Damals hieß es: Nein, wir wollen es so machen, es aber nicht in das Treuhändergesetz einbauen. Bei einer späteren Wirtschaftsausschußsitzung habe ich wieder darauf hingewiesen. Es ist nichts geschehen.

Auf Einzelfälle will ich nicht näher eingehen, sondern nur einige Schadensbeispiele herausgreifen. Herr Kollege Stodt hat schon darauf hingewiesen, daß die zu Verlust gegangenen Einzelbeträge Millionensummen ergeben. Ich erwähne einen Sägewerksbesitzer im Bayerischen Wald, bei dem 35 000 Mark verloren gegangen sind, weil das Holz weg ist. In den Betrieb eines Friseurs in Passau, der übrigens nur 37er-Pg war ohne Amt und Rang, war ein Berliner Treuhänder eingesetzt. Da sind 30 000 Mark verschwunden. Das Geld ist weg. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der im Jahre 27 000 Liter Milch abgeliefert hat, wurde durch einen Treuhänder, einen Hamburger, der zudem auch selber noch Pg war, wie sich hinterher herausgestellt hat, auf 4600 Liter Milch im Jahr heruntergewirtschaftet. Die Milch ist auch verloren.

Ich habe bei den letzten Beratungen des Wirtschaftsausschusses schon betont, daß diese Verluste nicht mehr einzuholen sind. Aber ich will noch darauf aufmerksam machen, daß man Betriebe auch hinsichtlich der Werkzeuge und sogar der Maschinen ausgeraubt hat. Ich kenne einen Betrieb in Straubing, in dem seinerzeit 30 Angestellte gearbeitet haben. Hier haben sich drei Treuhänder selbständig gemacht. Der eine Betrieb arbeitet jetzt wohl wieder, aber nur mehr mit 8 Mann, und diese 8 Mann müssen ihr eigenes Werkzeug verwenden, um arbeiten zu können, der Betriebsinhaber hat kein Werkzeug mehr, das ist wahrscheinlich in den drei Betrieben. Dann will ich noch einen Fall in Landshut erwähnen, wo der Treuhänder eines mittleren Betriebes selbst einen Betrieb aufgemacht hat und sich auf den Namen des anderen Betriebes Maschinen verschaffen wollte. Hier könnte noch etwas gerettet werden, wenn man nicht wieder über die von mir schon mehrfach betonte Notwendigkeit hinweggeht, sondern sofort darauf eingeht.

Nachdem die Zeit schon soweit vorgeschritten ist, möchte ich nur noch folgendes sagen: Es hat geheißen, daß sich keine einheimischen Treuhänder gefunden haben. Das ist nicht wahr. Ich meine doch, wenn wir bloß 28 Prozent Belastete hatten, daß sich unter den 72 Prozent Nichtbelasteten wohl geeignete Persönlichkeiten hätten finden lassen. Man hat sie nicht hingelassen. Warum? Weil die damaligen Obertreuhänder entweder Ausländer oder zumindest keine Bayern waren.

(Zuruf: Die anderen haben sich vorgeschoben!)

(Hirschauer [CSU])

Ich habe mich für einen Passauer Vollkaufmann bemüht, der früher Vertreter einer größeren Firma war und nicht betroffen ist. Dieser Mann wollte sich um einen Betrieb bewerben, bei dem der Treuhänder gewechselt wurde; der frühere Treuhänder wurde verhaftet. Ich bin damals zu dem zuständigen Overtreuhänder gegangen und habe ihn einmal, zweimal, dreimal gebeten, er möchte in den Betrieb diesen Kaufmann einsetzen, der heute ohne Verdienst ist, weil er Handelsvertreter war. Nein; ein Berliner ist wieder hingekommen! Das sind Dinge, die erwähnt werden müssen.

(Stoß: Der hätte sonst den Overtreuhänder unter Umständen auch gefaßt, und der wäre verhaftet worden!)

— Ein vorhergehender Overtreuhänder war selbst Parteigenosse.

(Stoß: Na also!)

Ich möchte nur ersuchen, daß — je schneller, desto besser — die vorgeschlagenen Maßnahmen Anwendung finden.

I. Vizepräsident: Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Piehler das Wort.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte auf Einzelfälle nicht mehr eingehen. Es ist mir aber vor einigen Minuten von einem Kollegen ein Fall erzählt worden, von dem ich selbst fast nicht glauben kann, daß er auf Wahrheit beruht. Er hat mir gesagt, als Bauernsöhne während des Krieges eingezogen wurden und niemand mehr da war, der den Bauernhof hätte bewirtschaften können, sind durch die damalige Kreisbauernschaft Treuhänder eingesetzt worden. Diese Treuhänder sitzen heute noch auf den Höfen, und die Bauernsöhne, die zurückkehren, können nicht auf ihre Bauernhöfe kommen.

(Hört, hört!)

Das ist mir so unglaublich vorgekommen, daß ich zunächst erklärt habe, ich traue mir das gar nicht zu sagen, weil ich der Meinung bin, daß ich mich damit nur blamieren könne. Vielleicht kann sich die Vermögensverwaltung dazu äußern, ob das tatsächlich zutrifft.

Und noch ein Punkt. Der Ministerpräsident als oberster Beamter in Bayern untersteht der Kontrolle des Landtags. Jede Unternehmung, ganz gleich, ob es sich um eine große oder kleine handelt, hat, soweit sie sich nicht mehr im Privatbesitz befindet, einen Aufsichtsrat, einen Verwaltungsrat und einen sonstigen Beirat, trotzdem doch die leitenden Persönlichkeiten dieser Unternehmen bekannt sind, trotzdem sie durch eine lange Schule haben gehen müssen und trotzdem keiner an die leitende Stelle gekommen ist, bei dem nicht wirkliche Fähigkeit vorlag. Die Treuhänder aber, von denen größtenteils niemand gewußt hat, wo sie hergekommen sind, sind allmächtig, und bei den Verhandlungen, die in den Ausschüssen gepflogen worden sind, hat sich herausgestellt, daß diese Allmacht auch heute noch besteht.

(Zuruf: Richtig!)

Die Treuhänder können auch heute noch tun und lassen, was sie wollen, ohne daß ihnen irgend jemand etwas

dreinzureden hat. Das ist ein Krebschaden, der beseitigt werden muß; es muß ein Weg gefunden werden, um hier endlich Remedur zu schaffen.

(Zurufe.)

Hoffentlich bringt hier die Schaffung der Beiräte bei den Außenstellen und Zweigstellen eine Änderung. Wir können bloß bitten, daß die Beiräte so schnell wie möglich eingesetzt werden.

(Wimmer: Da brauchen wir nicht zu bitten, das muß gemacht werden!)

Eines aber — und diesbezüglich habe ich im Ausschuß einen Antrag gestellt — geht mir immer noch nicht ein. An der Spitze — beim Landesamt für Vermögensverwaltung — besteht zwar ein Beirat. In diesem Beirat der Landesstelle sind aber nur Beamte der einzelnen Ministerien. Mit diesem Beirat werden aber gerade die größten Vermögen verwaltet. Alle großen Unternehmungen unterstehen dem Landesamt direkt. Ich habe nun beantragt, daß auch beim Landesamt selbst ein Beirat geschaffen werden soll. Es wurde mir erklärt, daß das gesetzlich nicht möglich sei. Mir wurde gesagt, mit dem gleichen Recht könnte man verlangen, daß auch der Ministerrat einen Beirat bekommt.

(Stoß: Der hat ja einen! Das ist ja Quatsch.)

Niemand von uns würde verlangen, daß der Ministerrat einen Beirat bekommt, er untersteht ja dem Landtag. Aber das Landesamt für Vermögensverwaltung, das meiner Meinung nach doch noch über mehr Volksvermögen zu verfügen hat wie mancher Minister und das so große Vermögen verwaltet, müßte doch größtes Interesse daran haben, den Beirat zu erweitern, so daß nicht bloß die Ministerialbürokratie im Beirat sitzt, sondern daß der Beirat entweder genau so zusammengesetzt wird wie bei den Außenstellen und Zweigstellen oder daß wenigstens Landtagsabgeordnete mit in den Beirat hineinkommen.

Wir wollen den heute vorliegenden Antrag nicht verzögern; denn es wird höchste Zeit, daß wenigstens die Außenstellen und Zweigstellen jetzt Beiräte erhalten. Wir empfehlen deshalb die sofortige Annahme des Antrags. Wir möchten trotzdem sowohl dem Finanzministerium wie auch dem Landesamt zur Erwägung anheimgeben, ob sie nicht von sich aus den Beirat im Landesamt ebenfalls erweitern und entweder Landtagsabgeordnete beziehen oder den Beirat so gestalten wollten, wie er in dem vorliegenden Antrag vorgesehen ist; denn meiner Meinung nach ist das notwendig, und ich glaube, das Landesamt für Vermögensverwaltung muß selbst das größte Interesse daran haben, daß auch Leute mit hinein kommen, die nicht bloß aus der Ministerialbürokratie stammen.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den im Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Zuruf rechts: In der abgeänderten Form!)

— Ja, gewiß, mit der Abänderung in Ziffer II des Ausschußantrags auf Beilage 1386, wo es statt „Das Justizministerium...“ heißen muß: „Das Finanzministerium (Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung)...“ Das hat der Herr Berichterstatter schon vorgetragen.

Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.
Damit sind wir am Schluß der heutigen Sitzung angelangt.

(Stoß: Warum denn? Es ist erst $\frac{1}{2}$ 12 Uhr und der Punkt 1 ist auch noch nicht erledigt. Wir können doch bis 12 Uhr tagen.)

Meine Damen und Herren! Das Präsidium ist der Ansicht, daß jetzt Schluß gemacht werden soll. Aber die letzte Entscheidung treffen Sie.

Wer für den Schluß der Sitzung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist.

Die nächste Sitzung ist anberaumt auf den 7. Juni 1948, nachmittags 2 Uhr.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.)

